AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Unstruttal

Ausgabe 12/2017 · 22.12.2017

Jahresempfang der Verbandsgemeinde Unstruttal am 24.11.2017

Dank an die Mitglieder der Ortsfeuerwehr Kirchscheidungen

Dank der Unterstützung vieler Sponsoren konnte auch in diesem Jahr wieder der Jahresempfang in Wetzendorf durchgeführt werden. Die Verbandsgemeindebürgermeisterin Frau Jana Grandi begrüßte die zahlreichen Gäste unter ihnen der stellvertretende Landrat Dieter Engelhardt, Bundestagsabgeordnete Birke Bull-Bischoff (Die Linke), Bürgermeister, Gemeinderäte, Gebietsweinkönigin Juliana Beer, Vertreter aus der regionalen Politik und Wirtschaft, Vertreter regionaler Unternehmen, Vereinsaktive, Kindergarten- und Schulleiterinnen sowie Kameraden der Feuerwehren der Verbandsgemeinde Unstruttal.

Als Dankeschön für ihr besonderes Engagement erhielten die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr aus Kirchscheidungen mit Ortswehrleiter Martin Kalbitz Präsente überreicht. Sie haben in Eigenleistung das Feuerwehrdepot ihrer Gemeinde um- und ausgebaut, lediglich die Materialkosten wurden von der Verbandsgemeinde Unstruttal übernommen.

Die Verbandsgemeindebürgermeisterin dankt all ihren Gästen für das zahlreiche Erscheinen.

Danke an alle Sponsoren!

Verbandsgemeindebürgermeisterin Frau Jana Grandi bedankt sich recht herzlich bei allen Sponsoren für die Unterstützung des Jahresempfangs 2017:

Agrargenossenschaft Gleina
Boy und Partner Ingenieurbüro
Burgenlandkäserei Bad Bibra
Glockengold Fruchtsaft AG
Meliorations-, Straßen- und Tiefbau GmbH
Mütze & Rätzel Bauunternehmen GmbH & Co.
ORTERRA Zement GmbH
Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien GmbH
Volksbank Halle eG
Weingut Klaus Böhme Kirchscheidungen
Weingut Böhme & Töchter Gleina
Weingut Lützkendorf
Winzervereinigung Freyburg-Unstrut eG

Die Verbandsgemeinde Unstruttal und die Druckerei Möbius Artern wünschen allen Lesern und Inserenten eine besinnliche Weihnachtszeit und alles Gute fürs Jahr 2018!

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde Unstruttal,

in der letzten Ausgabe des Amtsblattes in diesem Jahr möchte ich Sie noch einmal rückblickend über die wichtigsten Geschehnisse in unserer Verbandsgemeinde informieren.
Nach meiner erneuten Wahl am 27.10.2016 wurde ich in der ersten Sitzung des Verbandsgemeinderates am 25.01.2017 für meine nächste Amtszeit verpflichtet. Ich freue mich sehr, dass ich mit Ihnen Allen für die nächsten sieben Jahre zusammenarbeiten darf.
Ende Mai wurden wir vom ersten diesjährigen Schlechtwetterereignis heimgesucht. Die Stadt Nebra und die Gemeinden Gleina und Karsdorf waren sehr stark betroffen. Durch die Einsatzbereitschaft unserer Feuerwehrkameraden konnten wir der Schadenslage in jeder Hinsicht gerecht werden. Hier noch einmal mein Dank an alle Kameradinnen und Kameraden für Ihre sehr gute Arbeit im Jahr 2017.
Am ersten Juniwochenende konnten wir in Anwesenheit unseres Ministers für Inneres und Sport, Holger Stahlknecht, das neue Feuerwehrgerätehaus in Karsdorf (Wetzendorf) einweihen. Die drei Ortsfeuerwehren Karsdorf, Wennungen und Wetzendorf haben sich zur neuen Ortsfeuerwehr Karsdorf unter einem neuen Dach zusammengeschlossen. Die Verbandsgemeinde Unstruttal hat insgesamt 1,5 Mio. Euro investiert, darin sind 240.000,00 Euro Fördermittel des Landes Sachse-Anhalt enthalten. Vielen Dank an Minister Stahlknecht für die Unterstützung.
Im Sommer begannen wir mit dem nächsten Großprojekt: Umbau der ehemaligen Schule in Gleina zu einer neuen Kindertagesstätte und Feuerwehr. Die Konzeption, Kindertagesstätte und Feuerwehr unter einem Dach ist wohl neu. Beide Einrichtungen können voneinander profitieren und der Gleinaer Feuerwehrnachwuchs dürfte gesichert sein. Im Januar 2018 werden alle Kinder in ihre neuen vier Wände einziehen. Die Kameraden der Feuerwehr werden im April 2018 ihr neues Domizil in Besitz nehmen.
Neben diesen zwei stellvertretend genannten Baumaßnahmen wurden noch einige kleinere Projekte umgesetzt und begonnen, um unsere Schulen, Kitas und Feuerwehren in einen zeitgemäßen Zustand zu bringen oder zu erhalten.
Ein ganz tolles Engagement gibt es hier in Kirchscheidungen: die Feuerwehrkameraden, Mitglieder des Heimatvereines und viele Bewohner des Ortes bauen mit einem großen Anteil an Eigenleistungen ihr kleines Feuerwehrhaus um und aus. Es soll im nächsten Jahr fertig gestellt werden. Vielen Dank an alle Helfer für die tolle Unterstützung!
Bedauerlich für mich ist, dass die Verwaltungswut und Bürokratie immer größer statt kleiner zu werden scheint! Dies führt dazu, dass die Kosten in der Verwaltung immer weiter steigen, obwohl diese für die Bürger und die Gemeinden immer „unproduktiver“ wird. Könnten diese hohen Kosten in die Finanzierung der Gemeinden, vor allem in freiwillige Aufgaben investiert werden, würde die Gesellschaft viel mehr davon profitieren. Dazu kommt noch, dass die Finanzierung der Gemeinden aus meiner Sicht immer noch nicht auskömmlich ist.
Ich wünsche mir, dass wir in Zukunft, vor allem beim Land Sachsen-Anhalt, mehr Gehör und Verständnis finden. Ich habe das Gefühl, dass unsere stets und ständig vorgetragenen Probleme in den wenigsten Fällen wahrgenommen werden, geschweige denn wird hier Abhilfe geschaffen. Die Situation der Gemeinden sollte als Sinnbild für die Wahlergebnisse verstanden werden, die zur Zeit in unserem schönen Land zustande kommen. Müssen wir uns überhaupt wundern?
Also, liebe Vertreter unserer Landesregierung und Landtagsabgeordnete: Ich glaube, wenn es den Gemeinden finanziell wieder besser geht und ein Gestaltungsspielraum für Selbstverwaltungsaufgaben vorhanden ist, wird es auch mit den Wahlergebnissen wieder besser werden! Lasst uns alle daran arbeiten.
Mein ausdrücklicher Dank gilt allen, die sich gesellschaftlich und kommunalpolitisch zum Wohle unserer Bürger einsetzen und engagieren. Wir alle sind die Gemeinden und die Verbandsgemeinde Unstruttal!

Ich wünsche Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest, eine besinnliche Zeit im Kreise Ihrer Familien und Freunde sowie alles Gute für das Jahr 2018!

Ihre
Jana Grandi

Ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr
wünschen wir
allen unseren Kunden
und Geschäftspartnern!

Hausgeräte Elektroservice **fiedelak**
06632 Freyburg (Unstrut) · Bahnhofstraße 8
Telefon 03 44 64 / 2 72 43 · Fax 03 44 64 / 2 92 52
E-Mail: info@fiedelak.de · www.fiedelak.de

Raumausstatter
Ralf Weiße

Allen meinen Kunden und Geschäftspartnern
wünsche ich ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr!

Maler- und Tapezierarbeiten
Bodenverlegearbeiten

Karl-Stephan-Straße 17 • 06636 Laucha
Tel. 034462-20962 • ralf.weisse@freenet.de
Mobil 0171-7374265

IHRE ANSPRECHPARTNER IN STÄDTEN UND GEMEINDEN

Notrufe

Polizei 1 10
Feuerwehr 1 12
Rettungsdienst 1 12

Wichtige Telefonnummern

Regionalbereichsbeamte Freyburg (Unstrut) ..... 03 44 64 / 35 58 90
rbb-unstruttal@polizei.sachsen-anhalt.de

Polizeistation Nebra (Unstrut) ..... 03 44 61 / 69-0

Leitstelle BLK, Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen ..... 0 34 45 / 7 52 90

Klinikum Burgenlandkreis GmbH Naumburg ..... 0 34 45 / 72-0

envia Mitteldeutsche Energie AG
Montag – Freitag ..... 0800 / 2 30 50 70

Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut ..... 03 44 64 / 6 61-0

Abwasserzweckverband Unstrut-Finne ..... 03 44 61 / 3 54 61

Zweckverband Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt
Gewerbegebiet Görschen ..... 03 44 45 / 22 3-0

Amtsgericht Naumburg und Grundbuchamt ..... 0 34 45 / 28-0

Unterhaltungsverband „Untere Unstrut“ ..... 03 44 61 / 5 58 18
uhv_untere-unstrut@t-online.de

Sprechzeit der Regionalbereichsbeamten

jeden Mittwoch 16.00-18.00 Uhr

Polizeirevier Burgenlandkreis
Regionalbereich Unstruttal
Hinter der Kirche 2, 06632 Freyburg (Unstrut)
Tel.: 03 44 64 / 35 58 90
Email: rbb-unstruttal@polizei.sachsen-anhalt.de

Änderungen vorbehalten

Wolf-Kompetenzzentrum

(bei Vorfällen mit Wölfen) ..... 03 93 90 / 6-480, -481, -482
0162 / 3 13 39 49

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal

Redaktion: Sandra Fuchs
Telefon 03 44 64 / 3 00 28 · Fax 03 44 64 / 3 00 60
E-Mail: s.fuchs@verbgem-unstruttal.de

Der Redaktionsschluss für die Ausgabe 01/2018 (26.01.2018) ist der 12.01.2018.

Verbandsgemeinde Unstruttal

Sitz Freyburg (Unstrut)

Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
sowie Außenstellen Laucha an der Unstrut und Nebra (Unstrut)

Sprechzeiten:	dienstags	09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
	donnerstags	09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
	freitags	09:00-12:00 Uhr

Telefonverzeichnis

VerbGem Unstruttal ..... 03 44 64 / 3 00-0
Fax Freyburg ..... 03 44 64 / 3 00-60
Bereitschaftsdienst außerhalb der Dienstzeiten ..... **01 77 / 3 39 06 25**
Verbandsgemeindebürgermeisterin ..... 03 44 64 / 3 00-20

Hauptamt ..... 03 44 64 / 3 00-20
- Poststelle ..... 03 44 64 / 3 00-20
- Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung ..... 03 44 64 / 3 00-13
- Sportamt ..... 03 44 64 / 3 00-14

Ordnungsamt ..... 03 44 64 / 3 00-31
- Einwohnermeldeamt ..... 03 44 64 / 3 00-33
- Friedhofsamt ..... 03 44 64 / 3 00-30
- Standesamt ..... 03 44 64 / 3 00-34
- Fundbüro / Ordnungsangelegenheiten ..... 03 44 64 / 3 00-32
- Gewerbeamt ..... 03 44 64 / 3 00-36
- Feuerwehr ..... 03 44 64 / 3 00-35
- Straßenverkehrsangelegenheiten ..... 03 44 64 / 3 00-32

Finanzverwaltung ..... 03 44 64 / 3 00-41
- Grundsteuern ..... 03 44 64 / 3 00-45
- Kasse ..... 03 44 64 / 3 00-42
- Elternbeiträge ..... 03 44 64 / 3 00 44
- Gewerbesteuer ..... 03 44 64 / 3 00 48

Bauverwaltung ..... 03 44 64 / 3 00-61
- Bauanträge/Vorkaufsrecht ..... 03 44 64 / 3 00-54
- Bauplanung/Stadtsanierung ..... 03 44 64 / 3 00-55
- Dorferneuerung/Hochbau ..... 03 44 64 / 3 00-59
- Vermessung/Kataster ..... 03 44 64 / 3 00-50
- Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge ..... 03 44 64 / 3 00-56
- Liegenschaften Balgstädt/Freyburg (U.)/Gleina ..... 03 44 64 / 3 00-15
- Liegenschaften Goseck/Karsdorf/Laucha a. d. U./ Nebra (U.) ..... 03 44 64 / 3 00-16
- Tiefbau ..... 03 44 64 / 3 00-52

Schiedsstelle Freyburg (Unstrut)

Rathaus Freyburg (Unstrut) – Verwaltungsgebäude II (hinter der Kirche, Sitzungsraum)
Sprechzeiten: jeden letzten Donnerstag im Monat, 18:00-19:00 Uhr

Schiedsstelle Laucha an der Unstrut

Markt 1
Sprechzeiten: jeden 1. Montag im Monat von 17:00-18:00 Uhr

Schiedsstelle Nebra (Unstrut)

Poststraße 1 in 06638 Karsdorf/OT Wetzendorf
Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00-18:00 Uhr

Einwohnermeldeamt Nebra (Unstrut)

Telefonnummer ..... 03 44 61 / 2 56 76
Sprechz.: Di 10:00-12:00/14:00-17:00 Uhr

E-mail-Adressen der Ämter

Verbandsgemeindebürgerm.: ... **buergermeisterin@verbgem-unstruttal.de**

Hauptamt: ..... **hauptamt@verbgem-unstruttal.de**

Ordnungsamt: ..... **ordnungsamt@verbgem-unstruttal.de**

Finanzverwaltung: ..... **finanzen@verbgem-unstruttal.de**

Bauverwaltungsamt: ..... **bauamt@verbgem-unstruttal.de**

Notdienst - Ärzte

Dienstgebiet Unstruttal – Bad Bibra
Dienstgebiet Naumburg (Saale)

Sie haben außerhalb der Praxisöffnungszeiten gesundheitliche Beschwerden, aber die Behandlung kann aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten (Werk-)Tag aufgeschoben werden?

Dann wählen Sie die bundesweite und kostenlose

zentrale Rufnummer: 116 117

für den ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung. Über diese kostenfreie Nummer werden Sie direkt mit einer Leitstelle, einer Bereitschaftsdienstpraxis oder einem Arzt in Ihrer Nähe verbunden.

Dienstgebiet Weißenfels

Für folgende Orte der VerbGem Unstruttal:
Goseck mit OT Markröhlitz

Der kassenärztliche Hausbesuchsdienst ist zu folgenden Dienstzeiten
Mo., Di., Do.: 19:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Mi., Fr.: 14:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
unter der zentralen Rufnummer: 116 117 zu erreichen.

Eine **Notfallsprechstunde** findet in der Asklepios Klinik, Naumburger Straße 76 in Weißenfels Mi., Sa., So. und Feiertags zu folgenden Dienstzeiten statt.

Mittwoch und Freitag: 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Sonnabend, Sonntag und Feiertags: 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Wohnungsbaugesellschaften / Wohnungsgenossenschaften / Grundstücksverwaltungen für dringende Havariefälle bzw. Hausverwalter

Freyburger Wohnungsbaugesellschaft mbH
Sektkellereistraße 2,
06632 Freyburg ..... Tel. 03 44 64 / 2 86 70 und 01 71 / 5 47 60 50

Karsdorfer Wohnungsbau GmbH
von Montag bis Freitag zu erreichen unter ..... Tel. 03 44 61 / 5 52 84
an den Wochenenden und Havarie ..... Tel. 03 44 61 / 5 58 92

Wohnungsgenossenschaft „Frieden“ Nebra e.G.
Geschäftsstelle ..... Tel. 03 44 61 / 2 42 70

Nebraer Wohnungsgesellschaft mbH
von Montag bis Freitag erreichbar unter ..... Tel. 03 44 61 / 2 20 83
von Freitag 12:30 Uhr bis Montag 07:00 Uhr ist nur bei dringenden Havariefällen ausschließlich Tel. 03 44 61 / 2 45 70 anzuwählen.

Stadt Nebra (Unstrut) OT Reinsdorf
Böckeler, Goetheweg 3, 06618 Naumburg ..... Tel. 0 34 45 / 70 86-0

Gemeinde Goseck und Gleina
R. Cholewa, Weimarer Str. 17, 06618 Naumburg ..... Tel. 0 34 45 / 70 10 57

AZV Unstrut-Finne
Störmeldung Einzugsbereich Kläranlage Karsdorf ..... Tel. 03 44 61 / 5 52 50
Störmeldung Einzugsbereich Kläranlage Laucha ..... Tel. 03 44 62 / 2 16 58

Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut
Bereitschaftsdienst ..... Tel. 03 44 64 / 6 61-0

AZV Naumburg Bereitschaftsdienst ..... Tel. 01 71 / 7 49 08 40

Trinkwasser Goseck ..... Tel. 01 71 / 1 76 90 10

envia Mitteldeutsche Energie AG
Entstörertelefon: ..... Tel. 0800 / 2 30 50 70

MITGAS ..... Tel. 0800 / 2 20 09 22

Frauennotruf ..... Tel. 0800 / 0 11 60 16

Frauenhaus Zeitz ..... Tel. 01 60 / 6 48 49 13

Tierheim Freyburg e.V., Am Ententeich, 06632 Freyburg (Unstrut)
Mo-So 10.00-12.00 Uhr u. 15.00-16.00 Uhr ..... Tel. 01 52 / 24 49 69 48

Apotheken

Notdienst der Apotheken (bundesweit) ..... 0800 / 0 02 28 33

Freyburg

Elisabeth-Apotheke
Oberstraße 54, 06632 Freyburg (Unstrut) ..... 03 44 64 / 2 90 04

Jahn-Apotheke
Markt 3, 06632 Freyburg (Unstrut) ..... 03 44 64 / 2 73 65

Karsdorf
Unstrut-Apotheke
Straße der Befreiung 1a, 06638 Karsdorf OT Wetzendorf .... 03 44 61 / 5 70 11

Laucha
Löwen-Apotheke
Golzener Straße 1, 06636 Laucha an der Unstrut ..... 03 44 62 / 2 03 39

Nebra
Georg-Apotheke
Am Markt 3, 06642 Nebra (Unstrut) ..... 03 44 61 / 2 24 05

Bibliotheken

Freyburg (Unstrut), Hinter der Kirche 2 ..... 03 44 64 / 2 80 51
Nebra (Unstrut), Breite Straße 19 ..... 03 44 61 / 2 22 16

Kindertagesstätten/Horte

Kindertagesstätte „Unstrut-Knirpse“ Nebra ..... 03 44 61 / 2 20 01
Kindertagesstätte „Schlosszwerge“ Burgscheidungen ..... 03 44 62 / 2 18 00
Kindertagesstätte „Freundschaft“ Karsdorf ..... 03 44 61 / 5 52 89
Kindertagesstätte „Glöckchen“ Laucha ..... 03 44 62 / 2 07 09
Kindertagesstätte „Reinsdorfer Landzwerge“ ..... 03 44 61 / 2 27 93
Kindertagesstätte „Hühnerjagd“ Freyburg ..... 03 44 64 / 2 74 75
Kindertagesstätte „Pittiplatsch“ Gleina ..... 03 44 62 / 2 06 61
Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Freyburg ..... 03 44 64 / 2 82 01
Kindertagesstätte „Zwergenschloss“ Balgstädt ..... 03 44 64 / 2 76 84
Kindertagesstätte „Buddelflink“ Goseck ..... 0 34 43 / 20 02 88
Kindertagesstätte „Kleine Rebläuse“ Freyburg ..... 03 44 64 / 6 68 33
Tagesmutti Ines Ballin, Wangener Unstrutspatzen ..... 03 44 61 / 2 33 54
Hort Hühnerjagd Freyburg ..... 03 44 64 / 2 72 93
Hort Laucha ..... 03 44 62 / 60 19 25
Hort Nebra ..... 0152 / 02 11 88 95

Erscheinungsdaten/Redaktionsschlüsse der Ausgaben des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Unstruttal für das Jahr 2018

Ausgabe 01/2018
Erscheinungstag ..... Freitag, 26.01.2018
Redaktionsschluss ..... Freitag, 12.01.2018

Ausgabe 02/2018
Erscheinungstag ..... Freitag, 23.02.2018
Redaktionsschluss ..... Freitag, 09.02.2018

Ausgabe 03/2018
Erscheinungstag ..... Freitag, 29.03.2018
Redaktionsschluss ..... Freitag, 16.03.2018

Änderungen vorbehalten!

Mülltermine

Hausmüll

Freitag, 22.12.2017
Burgscheidungen, Karsdorf, Kirchscheidungen, Reinsdorf, Tröbsdorf, Wennungen, Wetzendorf

Sonnabend, 23.12.2017
Großwangen

Mittwoch, 27.12.2017
Balgstädt, Burkersroda, Dietrichsroda, Größnitz, Hirschroda, Laucha, Plößnitz, Städten

Freitag, 29.12.2017
Freyburg (außer Niersteiner Straße, Nordstraße, Weinbergstraße), Neuenburg, Goseck, Nißmitz

Sonnabend, 30.12.2017
Freyburg (Niersteiner Straße, Nordstraße, Weinbergstraße)

Mittwoch, 03.01.2018
Kleinwangen, Nebra

Donnerstag, 04.01.2018
Baumersroda, Dobichau, Dorndorf, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelist, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld, Zscheiplitz

Freitag, 05.01.2018
Burgscheidungen, Karsdorf, Kirchscheidungen, Markröhlitz, Reinsdorf, Tröbsdorf, Wennungen, Wetzendorf

Montag, 08.01.2018
Großwangen

Dienstag, 09.01.2018
Balgstädt, Burkersroda, Dietrichsroda, Größnitz, Hirschroda, Laucha, Plößnitz, Städten

Donnerstag, 11.01.2018
Goseck

Freitag, 12.01.2018
Freyburg, Neuenburg, Nißmitz

Dienstag, 16.01.2018
Kleinwangen, Nebra

Mittwoch, 17.01.2018
Baumersroda, Dobichau, Dorndorf, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelist, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld, Zscheiplitz

Donnerstag, 18.01.2018
Markröhlitz

Freitag, 19.01.2018
Burgscheidungen, Karsdorf, Kirchscheidungen, Reinsdorf, Tröbsdorf, Wennungen, Wetzendorf

Dienstag, 23.01.2018
Balgstädt, Burkersroda, Dietrichsroda, Größnitz, Hirschroda, Laucha, Plößnitz, Städten

Donnerstag, 25.01.2018
Goseck

Freitag, 26.01.2018
Freyburg, Neuenburg, Nißmitz

Bioabfall

Freitag, 22.12.2017
Freyburg (außer Niersteiner Straße, Nordstraße, Weinbergstraße), Neuenburg, Nißmitz

Mittwoch, 27.12.2017
Nebra

Donnerstag, 28.12.2017
Baumersroda, Dobichau, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelist, Schleberoda, Zeuchfeld

Freitag, 29.12.2017
Burgscheidungen, Großwangen, Kirchscheidungen, Kleinwangen, Tröbsdorf, Wennungen

Sonnabend, 30.12.2017
Karsdorf, Markröhlitz, Reinsdorf, Wetzendorf

Mittwoch, 03.01.2018
Burkersroda, Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 04.01.2018
Freyburg (Niersteiner Straße, Nordstraße, Weinbergstraße)

Freitag, 05.01.2018
Balgstädt, Dorndorf, Freyburg (außer Niersteiner Straße, Nordstraße, Weinbergstraße), Neuenburg, Goseck, Hirschroda, Nißmitz, Größnitz, Städten, Weischütz, Zscheiplitz

Dienstag, 09.01.2018
Nebra

Mittwoch, 10.01.2018
Baumersroda, Dobichau, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelist, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 11.01.2018
Burgscheidungen, Großwangen, Kirchscheidungen, Kleinwangen, Tröbsdorf, Wennungen

Freitag, 12.01.2018
Karsdorf, Markröhlitz, Reinsdorf, Wetzendorf

Dienstag, 16.01.2018
Burkersroda, Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Mittwoch, 17.01.2018
Freyburg (Niersteiner Straße, Nordstraße, Weinbergstraße)

Donnerstag, 18.01.2018
Balgstädt, Dorndorf, Goseck, Hirschroda, Größnitz, Städten, Weischütz, Zscheiplitz

Freitag, 19.01.2018
Freyburg (außer Niersteiner Straße, Nordstraße, Weinbergstraße), Neuenburg, Nißmitz

Dienstag, 23.01.2018
Nebra

Mittwoch, 24.01.2018
Baumersroda, Dobichau, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelist, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 25.01.2018
Burgscheidungen, Großwangen, Kirchscheidungen, Kleinwangen, Tröbsdorf, Wennungen

Freitag, 26.01.2018
Karsdorf, Markröhlitz, Reinsdorf, Wetzendorf

Gelbe Tonne

Dienstag, 02.01.2018
Burkersroda, Dietrichroda

Mittwoch, 03.01.2018
Dobichau, Pödelist

Donnerstag, 04.01.2018
Wennungen

Montag, 08.01.2018
Karsdorf, Reinsdorf, Wetzendorf

Mittwoch, 10.01.2018
Großwangen, Kleinwangen

Donnerstag, 11.01.2018
Nebra

Freitag, 12.01.2018
Burgscheidungen, Kirchscheidungen, Tröbsdorf

Montag, 15.01.2018
Goseck, Markröhlitz

Dienstag, 16.01.2018
Freyburg, Neuenburg

Donnerstag, 18.01.2018
Balgstädt, Dorndorf, Größnitz, Hirschroda, Müncheroda, Plößnitz, Städten, Weischütz, Wennungen

Freitag, 19.01.2018
Laucha

Montag, 22.01.2018
Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Nißmitz, Schleberoda, Zeuchfeld, Zscheiplitz

Blaue Tonne

Mittwoch, 27.12.2017
Balgstädt, Dorndorf, Größnitz, Hirschroda, Müncheroda, Plößnitz, Reinsdorf, Städten, Weischütz

Donnerstag, 28.12.2017
Laucha

Freitag, 29.12.2017
Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Nißmitz, Schleberoda, Zeuchfeld, Zscheiplitz

Mittwoch, 03.01.2018
Burkersroda, Dietrichsroda

Montag, 08.01.2018
Freyburg, Neuenburg, Goseck, Markröhlitz

Freitag, 12.01.2018
Dobichau, Pödelist

Dienstag, 16.01.2018
Burgscheidungen, Karsdorf, Kirchscheidungen, Tröbsdorf, Wennungen, Wetzendorf

Mittwoch, 17.01.2018
Nebra, Reinsdorf

Donnerstag, 18.01.2018
Großwangen, Kleinwangen

Dienstag, 23.01.2018
Balgstädt, Burkersroda, Dietrichsroda, Dorndorf, Größnitz, Hirschroda, Müncheroda, Plößnitz, Städten, Weischütz

Mittwoch, 24.01.2018
Laucha

Donnerstag, 25.01.2018
Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Nißmitz, Schleberoda, Zeuchfeld, Zscheiplitz

Amtliche Bekanntmachungen der Verbandsgemeinschaft Unstruttal

Sprechzeiten der Verbandsgemeinde Unstruttal zwischen Weihnachten und Neujahr

Das **Verwaltungsamt** der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1 in 06632 Freyburg (Unstrut) bleibt **vom 27.12.2017 bis einschließlich 29.12.2017** geschlossen.

Sonderöffnungszeiten Einwohnermeldeamt und Standesamt

Das **Einwohnermeldeamt in Freyburg (Unstrut)**, Markt 1, hat am

Donnerstag, 28.12.2017
9.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr

für Sie geöffnet.
Bereits in der Außenstelle beantragte Dokumente können im Einwohnermeldeamt Freyburg (Unstrut), während der Sprechzeiten, abgeholt werden.

Das **Standesamt** hat wie gewohnt am Donnerstag, dem **28.12.2017** für Sie **geöffnet**.

Wir bitten um Beachtung!

Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Deutsche Rentenversicherung
Mitteldeutschland

Sprechzeiten der Versichertenältesten

Unsere Versichertenältesten stehen Ihnen zusätzlich zu den Mitarbeitern in den zahlreichen Auskunfts- und Beratungsstellen als Ansprechpartner in allen Fragen der Rentenversicherung zur Verfügung. Sie sind auch bei der Kontenklärung und Antragstellung behilflich. Der Service unserer Versichertenältesten sowie die Bereitstellung von Antragsvordrucken ist kostenfrei.
Versichertenälteste suchen Sie nie unaufgefordert in Ihrer Wohnung auf, es sei denn, es liegt dafür eine telefonische oder schriftliche Vereinbarung vor.
Die Versichertenältesten können sich durch einen „Ausweis für Versichertenälteste der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland“ legitimieren.

In Ihrem Wohnbereich berät und unterstützt Sie:

Karin Schwinzer
Verbandsgemeinde Unstruttal
Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
Telefon:
03 44 62 / 2 25 84
0152 / 01 56 33 61

Sprechzeiten: samstags während der Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes nach telefonischer Vereinbarung

Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd
AW SAS Anstalt des öffentlichen Rechts

Weihnachtsbaumentsorgung im Januar 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
auch im Januar 2018 bietet Ihnen die AW SAS-AöR eine kostenfreie Entsorgung von abgeschmückten, ausgedienten Weihnachtsbäumen an. Neben den Abgabemöglichkeiten von Weihnachtsbäumen auf den Wertstoffhöfen in Weißenfels, Zeitz und Naumburg sowie auf den Grün- und Astschnittannahmeplätzen der AW SAS-AöR und im Kompostwerk in Weißenfels, können Sie eine Weihnachtsbaumentsorgung an den vorgegebenen kommunalen Sammelplätzen zum nachfolgend festgelegten Termin in Anspruch nehmen.
Von den kommunalen Sammelplätzen werden nur abgeschmückte, ausgediente Weihnachtsbäume (keine Kunststoffbäume), welche bis 6.00 Uhr am Entsorgungstag bereitgestellt wurden, eingesammelt.
Später bereitgestellte Weihnachtsbäume sowie nicht zur Sammlung aufgerufene und somit widerrechtlich abgelagerte Abfälle sind durch den Baulastträger kostenpflichtig zu entsorgen.

Nachfolgende Sammelplätze werden zum feststehenden Termin Nebra, Laucha, Freyburg und Gleina am Mittwoch, dem 10.01.2018 ab 6.00 Uhr zur Sammlung angefahren.

Mittwoch, 10.01.2018

1. Nebra	Friedensring Parkplatz
2. Laucha	Parkplatz an der Golzener Straße (Bahnschranken)
3. Freyburg	Nordstr., Fläche neben Friedhof
4. Gleina	Parkplatz, Straße der Einheit, an der Diskothek „Mona Lisa“

Zusätzlich können Weihnachtbäume auf den folgenden Grün- und Astschnittannahmeplätzen kostenfrei abgegeben werden:

Grün- und Astschnittannahmeplatz Naumburg, Halleschestr. 60 zu den regulären Öffnungszeiten

Grün- und Astschnittannahmeplatz Freyburg - Deponie Merseburger Straße
geschlossen von 01. Dezember 2017 bis 28. Februar 2018
Annahme Weihnachtsbäume:
Freitag, den 12.01.2018, 09.30-16.00 Uhr

Winterdienst: Wer, wo, wann?

Manchmal ist es wie ein Kampf gegen Windmühlen: Kaum wurde der Gehweg von Schnee und Eis befreit, beginnt es wieder zu schneien. Dennoch müssen Hausbesitzer dafür sorgen, dass der Gehweg an ihrem Grundstück geräumt und gestreut wird.
Die öffentlichen Gehwege müssen auf der ganzen Grundstückslänge bei Schneefall oder Glatteis geräumt und gestreut werden. Die Räumpflichten gelten an Werktagen von 07.00 bis 20.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 09.00 bis 20.00 Uhr.

Wie ist es mit dem Winterdienst in Straßen mit einseitigem Gehweg?
Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet.
In Jahren mit **gerader Endziffer** sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in den Jahren mit **ungerader Endziffer** die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.
Diese Regelung betrifft die Städte Nebra (Unstrut), Stadt Laucha an der Unstrut und Stadt Freyburg (Unstrut) und die Gemeinden Balgstädt und Gleina mit den dazugehörigen Ortsteilen.
Für die Gemeinden Karsdorf und Goseck bleibt die Regelung zum Winterdienst unverändert.

Nähere Informationen zum Winterdienst erhalten Sie im Internet unter:
http://www.verbgem-unstruttal.de/de/satzungen-balgstaedt.html
http://www.verbgem-unstruttal.de/de/satzungen-freyburg.html
http://www.verbgem-unstruttal.de/de/satzungen-gleina.html
http://www.verbgem-unstruttal.de/de/satzungen-goseck.html
http://www.verbgem-unstruttal.de/de/satzungen-karsdorf.html
http://www.verbgem-unstruttal.de/de/satzungen-laucha.html
http://www.verbgem-unstruttal.de/de/satzungen-nebra.html

Das Ordnungsamt informiert zu pyrotechnischen Gegenständen

Jedes Jahr zur Silvesterzeit ereignen sich zahlreiche Brände und Unfälle. Hauptursache ist immer wieder unsachgemäßer oder leichtsinniger Umgang mit pyrotechnischen Gegenständen.
Folgendes sollte beim Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen selbstverständlich sein:

- Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 und der Klasse II dürfen am 31. Dezember ab 0.00 Uhr bis zum 1. Januar 24.00 Uhr abgebrannt werden, soweit die zuständige Behörde keine weiteren Einschränkungen festgelegt hat.
- Personen unter 12 Jahren ist das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 1 und der Klasse I nicht erlaubt.
- Personen unter 18 Jahren ist das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 2 und der Klasse II nicht erlaubt.
- Die beiliegende oder aufgedruckte Gebrauchsanweisung ist unbedingt einzuhalten.
- Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 und der Klasse II dürfen nur im Freien verwendet werden.
- Pyrotechnische Gegenstände nicht in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern zünden.
- Im betrunkenen Zustand oder unter Drogeneinfluss keine pyrotechnischen Gegenstände zünden.
- Keine pyrotechnischen Gegenstände in Personengruppen oder in offene Fenster, Türen oder Briefkästen werfen.
- Beim Zünden des Silvesterfeuerwerks die übrigen pyrotechnischen Gegenstände nicht offen herumliegen lassen und auch nicht direkt am Körper tragen.
- Silvesterfeuerwerk nicht vom Balkon aus zünden oder von oben herunter werfen.
- Raketen mit Führungsstab nie in den Boden stecken.
- Flugrichtung der pyrotechnischen Gegenstände so wählen, dass sie nicht in Häuser oder in leicht brennbare Materialien niedergehen können. Dabei sind auch die Windrichtung und -stärke zu beachten!
- Nach dem Anzünden des pyrotechnischen Gegenstandes diesen nicht in den Händen behalten und auf Sicherheitsabstand gehen.
- „Blindgänger“ auf keinen Fall nochmals zünden; Hinweise der Gebrauchsanweisung beachten!
- Nach Wartezeit unschädlich machen durch Tränken in Wasser.

STOP!!!
Pyrotechnische Gegenstände herstellen oder verändern ist lebensgefährlich und deshalb verboten.

Ihr Ordnungsamt

Fundbüro der Verbandsgemeinde Unstruttal

Das Fundbüro der Verbandsgemeinde Unstruttal befindet sich in Freyburg (Unstrut), Markt 1, Ordnungsamt, Zimmer 101.
Sie haben Ihr verlorenes Untensil hier entdeckt, dann rufen Sie bitte Frau Wolf unter der Telefonnummer 03 44 64 / 3 00 32 an.

Sprechzeiten:

dienstags	9.00-12.00 Uhr	und	13.00-18.00 Uhr
donnerstags	9.00-12.00 Uhr	und	13.00-16.00 Uhr
freitags	9.00-12.00 Uhr		

Brille, schwarz
Fundort:
Freyburg (Unstrut), Fremdenverkehrsverein
am: 27.05.2017

Brille, mit lila-Bügeln
Fundort:
Freyburg (Unstrut)
am: 01.05.2017

Schlüssel mit schwarzer Schlüsseltasche
Fundort:
Laucha an der Unstrut, Markt
am: 20.03.2017

Armbanduhr
Fundort:
Freyburg (Unstrut), Spielplatz Weinbergstraße
am: 05.09.2017

Mazda-Autoschlüssel
Fundort:
Freyburg (Unstrut), Briefkasten Rathaus
am: 04.10.2017

Opel-Autoschlüssel
Fundort:
Größnitz, Friedhof
am: 17.10.2017

Moped-Schlüssel
Fundort:
Freyburg, Marienberge
im Juni 2017

Schlüssel
Fundort:
Freyburg, Markt
am: 29.11.2017

Schlüsselbund mit 4 Schlüsseln
Fundort:
Radweg zwischen Nebra und Reinsdorf
am: 04.11.2017

Für Ihre Werbung: 0 34 66 / 30 22 21

Tierärztlicher Bereitschaftsdienstplan

24.12.-26.12.2017

TA Heinicke Wetzendorf, Lange Gasse 14
Telefon: 0172 / 9 82 64 68

30.12.2017-01.01.2018

Dr. Reglich Freyburg, Schleberoda 12
Telefon: 03 44 64 / 2 63 71 o. 0171 / 6 34 86 46

06.01.-07.01.2018

TÄ Bendix Memleben, Freiheit 10
Telefon: 0173 / 9 06 54 87

13.01.-14.01.2018

TÄ Siebert Bad Bibra, Unter den Bergen 43
Telefon: 03 44 65 / 70 00 30 o. 0170 / 5 26 56 14

20.01.-21.01.2018

TA Heinicke Wetzendorf, Lange Gasse 14
Telefon: 0172 / 9 82 64 68

27.01.-28.01.2018

Dr. Reglich Freyburg, Schleberoda 12
Telefon: 03 44 64 / 2 63 71 o. 0171 / 6 34 86 46

Haustierschlachtung

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Burgenlandkreises setzt alle Bürger, die noch Haustierschlachtung durchführen, darüber in Kenntnis, welche Tierärzte oder amtl. Fachassistenten die amtl. Schlachttier- und Fleischuntersuchung (bei Hausschlachtungen) absichern.

Ordnungsamt

Verantwortlicher Tierarzt bzw. Amtl. Fachassistent (Fleischkontrolleur)	Städte und Ortsteile
Frau Dr. Reglich, Karin Tel.: 03 44 64 / 2 63 71 und 0171 / 6 34 86 46	Gleina, OT Baumersroda, OT Ebersroda, Balgstädt, Freyburg (Unstrut), OT Nißmitz, OT Schleberoda
Herr Dr. Frankenberger, Ortwin Tel.: 03 44 64 / 2 82 96	OT Zeuchfeld
Herr Weidtland, Falko Tel.: 03 44 62 / 2 12 60 und 0173 / 3 65 24 61	Laucha an der Unstrut, OT Dorndorf, OT Plößnitz, OT Burgscheidungen, OT Tröbsdorf, OT Kirchscheidungen, OT Zscheiplitz, OT Weischütz, OT Müncheroda, OT Hirschroda, Karsdorf, OT Wennungen, OT Wetzendorf, Nebra (Unstrut), OT Großwangen, OT Kleinwangen, OT Reinsdorf
Frau Schulze, Karin Tel.: 03 44 63 / 2 79 94	OT Burkersroda, OT Dietrichsroda, OT Größnitz, OT Städten
Herr Herrich, Sören Tel.: 0174 / 7 02 96 36	OT Pödelist, OT Dobichau, Goseck, OT Markröhlitz

Für Ihre Werbung: 0 34 66 / 30 22 21

Satzung der Verbandsgemeinde Unstruttal über die Erhebung von Gebühren für die Trinkwasserversorgung im Gemeindegebiet der Gemeinde Goseck

- Trinkwassergebührensatzung -

Aufgrund des § 4-8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung, § 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBI. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung und § 15 (1) der Satzung der Verbandsgemeinde Unstruttal über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke in der Gemeinde Goseck mit Wasser hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Unstruttal in seiner Sitzung am 06.12.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines
(1) Die Verbandsgemeinde Unstruttal (im Folgenden: „Verbandsgemeinde“) betreibt gemäß der Verbandsgemeindevereinbarung vom 23.06.2009 § 4 (g) die Trinkwasserversorgung im Gemeindegebiet der Gemeinde Goseck als öffentliche Einrichtung aufgrund der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser.
(2) Für die Inanspruchnahme dieser öffentlichen Einrichtung erhebt die Verbandsgemeinde Unstruttal gemäß § 5 KAG LSA Benutzungsgebühren zur Deckung des Aufwandes für die Wasserversorgung.

§ 2 Gebührenmaßstab
(1) Die von der Verbandsgemeinde zu erhebende Benutzungsgebühr setzt sich wie folgt zusammen:
a) eine monatliche Grundgebühr und
b) eine verbrauchsabhängige Gebühr (Mengengebühr).
(2) Die Grundgebühr ist unabhängig von der tatsächlich entnommenen Wassermenge. Maßstab ist die Anzahl der eingerichteten Hausanschlüsse an die Versorgungsleitung.
(3) Die Mengengebühr wird nach der Menge in m³ bemessen, die der öffentlichen Einrichtung entnommen wird.
(4) Als der öffentlichen Einrichtung entnommen gelten die Mengen, welche durch den eichrechtlichen Vorschriften entsprechenden Wasserzähler nachgewiesen sind. Ist ein Wasserzähler defekt, so werden pauschal 30 m³ Trinkwasserverbrauch pro Jahr und Person zugrunde gelegt.

§ 3 Gebührensätze
(1) Die Grundgebühr ohne Umsatzsteuer beträgt 5,00 € pro Monat und Anschluss, d.h. inklusive der derzeit gültigen Umsatzsteuer in Höhe von 7 % beträgt die Grundgebühr pro Monat und Anschluss 5,35 €.
(2) Die Mengengebühr beträgt ohne Umsatzsteuer 1,24 €/m³ entnommenes Wasser, d.h. inklusive der derzeit gültigen Umsatzsteuer in Höhe von 7 % beträgt die Mengengebühr 1,32 €/m³ entnommenes Wasser.

§ 4 Gebührenpflichtige
(1) Gebührenpflichtig ist der Eigentümer des Grundstückes, von dem aus Wasser der öffentlichen Einrichtung entnommen wird. Wenn ein Erbbaurecht bestellt ist, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte des angeschlossenen Grundstücks. Gebührenpflichtig sind außerdem Nießbraucher oder sonstige zur Nutzung Berechtigte. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.
(2) Beim Wechsel des Gebührenpflichtigen geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendermonats auf den neuen Verpflichteten über.

§ 5 Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht
(1) Die Gebührenpflicht für die Grundgebühr entsteht zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung, frühestens mit der betriebsfertigen Herstellung des Hausanschlusses.
(2) Die Gebührenpflicht für die Mengengebühr entsteht, sobald das Grundstück an die öffentliche Einrichtung angeschlossen ist und dem Grundstück Wasser zugeführt wird.
(3) Die Gebührenpflicht endet, sobald der Hausanschluss beseitigt wurde und die Zuführung von Wasser zu dem Grundstück auf Dauer endet.

§ 6 Erhebungszeitraum
(1) Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
(2) Die Gebührenschuld entsteht jeweils am Ende des Erhebungszeitraumes.

Endet ein Nutzungsverhältnis vor Ablauf des Erhebungszeitraumes, entsteht die Gebührenschuld am Ende des Monats, in welchem das Nutzungsverhältnis beendet wurde.

§ 7 Festsetzung, Fälligkeit und Vorauszahlungen
(1) Die Veranlagung zu den Gebühren erfolgt durch die Verbandsgemeinde Unstruttal. Sie wird dem gebührenpflichtigen durch Bescheid bekannt gegeben. Die Verbandsgemeinde kann dazu einen Dritten beauftragen.
(2) Gebühren werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. Sie sind an die im Bescheid angegebene Stelle zu zahlen.
(3) Auf die voraussichtliche Gebührenschuld werden 4 Abschlagszahlungen erhoben. Diese sind in den Monaten April, Juni, August und November jeweils zum 15. des Monats fällig.
(4) Die Höhe der Abschlagszahlungen des Erhebungszeitraumes wird durch den Gebührenbescheid des vorhergehenden Erhebungszeitraumes auf der Grundlage des im abgelaufenen Erhebungszeitraum ermittelten Wasserverbrauchs festgesetzt. Die festgesetzten Vorauszahlungen gelten solange, bis durch einen neuen Bescheid geänderte Vorauszahlungen festgesetzt werden.
(5) Ist im Erhebungszeitraum erstmalig eine Gebühr zu zahlen, so wird die Höhe der Abschlagszahlungen nach einer Verbrauchsschätzung unter Berücksichtigung der Angaben des Gebührenpflichtigen durch Bescheid festgesetzt.
(6) Nachzahlungen aufgrund einer Jahresendabrechnung zum Ende eines Erhebungszeitraumes werden mit der ersten Abschlagsrechung des Folgejahres erhoben. Überzahlungen werden mit fälligen Abschlagszahlungen verrechnet.

§ 8 Auskunfts- und Anzeigepflichten
(1) Die Gebührenpflichtigen haben alle für die Errechnung und Festsetzung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie Daten und Unterlagen zu überlassen.
(2) Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist der Verbandsgemeinde Unstruttal oder deren Beauftragten vom Veräußerer und Erwerber innerhalb eines Monats anzuzeigen.
(3) Sind auf dem Grundstück Anlagen vorhanden, welche die Berechnung der Gebühr beeinflussen, so hat der Gebührenpflichtige dies der Verbandsgemeinde Unstruttal oder deren Beauftragten schriftlich anzuzeigen. Dieselbe Verpflichtung trifft ihn, wenn solche Anlagen neu geschaffen, geändert oder beseitigt werden.
(4) Die Gebührenpflichtigen haben zu dulden, dass mit einem Dienstausweis versehene Beauftragte der Verbandsgemeinde Unstruttal das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu prüfen.

§ 9 Datenverarbeitung
(1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Abgabepflicht sowie zur Feststellung und Erhebung dieser Abgaben ist die Verarbeitung (DSG-LSA § 3 (3)) der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten gemäß §§ 9 und 10 des DSG-LSA durch die Verbandsgemeinde Unstruttal sowie den beauftragten Dritten zulässig.
(2) Die Verbandsgemeinde Unstruttal darf die für Zwecke der Grundsteuer, des Liegenschaftsbuches und des Melderechtes bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Absatz 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Daten von den entsprechenden Ämtern übermitteln lassen, was auch im Wege automatischer Abrufverfahren erfolgen kann.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten
(1) Ordnungswidrig handelt im Sinne des § 16 (2) KAG, wer entgegen dem § 8 dieser Satzung handelt.
(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 11 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Freyburg (Unstrut), den 07.12.2017

Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Ausfertigungsvermerk
Die Satzung der Verbandsgemeinde Unstruttal über die Erhebung von Gebühren für die Trinkwasserversorgung im Gemeindegebiet der Gemeinde Goseck - Trinkwassergebührensatzung - wurde dem Burgenlandkreis am 07.12.2017 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Freyburg (Unstrut), den 07.12.2017

Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Satzung der Verbandsgemeinde Unstruttal zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Mittlere Saale - Weiße Elster" und „Untere Unstrut"

Aufgrund der §§ 56 ff. Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), in der derzeit gültigen Fassung, der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45 und 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, und der §§ 1, 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBI. LSA S. 405), in der derzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsgemeinde Unstruttal nachfolgende Satzung erlassen. Der Beschluss zur Satzung wurde gemäß § 148 KVG LSA mit Verfügung vom 11.12.2017 (Az: 151603/D/53) durch den Burgenlandkreis ersetzt:

§ 1 Allgemeines
(1) Die Verbandsgemeinde Unstruttal ist aufgrund des § 54 Abs. 3 WG LSA für die in ihrem Verbandsgemeindegebiet gelegenen Flächen gesetzliches Mitglied in den Unterhaltungsverbänden „Mittlere Saale - Weiße Elster" und „Untere Unstrut".
(2) Die Mitgliedsgemeinden der Unterhaltungsverbände „Mittlere Saale - Weiße Elster" und „Untere Unstrut" haben auf Grundlage der §§ 28 (1) des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (WVG), 55 WG LSA sowie der Verbandssatzungen der Unterhaltungsverbände Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben der Verbände erforderlich sind sowie die Kosten, die die Unterhaltungsverbände nach § 56 a WG LSA für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung abzuführen haben.
(3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlichrechtlichen Sinn.
(4) Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt erhoben.

§ 2 Gegenstand der Umlage
Die Verbandsgemeinde Unstruttal legt die Beiträge, die ihr aus ihrer gesetzlichen Mitgliedschaft in den Unterhaltungsverbänden entstehen, auf die Umlageschuldner um. Gegenstand der Umlage sind die jeweiligen Flächenbeiträge der Unterhaltungsverbände „Mittlere Saale - Weiße Elster" bzw. „Untere Unstrut". Die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten sind Bestandteil der Umlage.

§ 3 Umlagepflicht
Die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Verbandsgemeindegebietes mit Ausnahme derjenigen, die in Bundeswasserstraßen entwässern.

§ 4 Umlageschuldner
(1) Schuldner der Umlage ist, wer im Erhebungszeitraum Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücks ist.
(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
(3) Sind Eigentümer des Grundstücks oder der Erbbauberechtigte nicht ermittelbar, ist ersatzweise derjenige zu der Umlage heranzuziehen, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt. Der Umlageschuldner ist dann nicht zu ermitteln, wenn der Eigentümer oder der Erbbauberechtigte aus dem Liegenschaftskataster nicht bestimmt werden kann.
(4) Mehrere Umlageschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum
(1) Die Umlageschuld entsteht am Ende des Erhebungszeitraumes. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
(2) Die Festsetzung der Umlage erfolgt durch Bescheid, der mit anderen Grundstücksabgaben oder Steuern zusammengefasst werden kann.

§ 6 Umlagemaßstab
(1) Berechnungsgrundlage für die Umlage sind die Flächenbeträge der Unterhaltungsverbände „Mittlere Saale - Weiße Elster" bzw. „Untere Unstrut".
(2) Die Flächenbeiträge basieren auf dem Verhältnis der Fläche, mit welcher die Verbandsgemeinde Unstruttal am jeweiligen Verbandsgebiet der Unterhaltungsverbände „Mittlere Saale - Weiße Elster" bzw. „Untere Unstrut" beteiligt ist.
(3) Grundlage der Berechnung ist weiterhin die Gesamtfläche des Grundstücks.
(4) Wird ein Grundstück von Flächen verschiedener Verbandsgebiete geschnitten, so wird seine Fläche entsprechend der Schnittlinie geteilt und die dadurch entstehenden Teilflächen den jeweiligen Verbandsgebieten zugeordnet.

§ 7 Umlagesatz
(1) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt für das Gebiet des Unterhaltungsverbandes Mittlere Saale - Weiße Elster

a) für Kalenderjahr 2015	9,0619 €/ha
b) für Kalenderjahr 2016	9,3313 €/ha
c) für Kalenderjahr 2017	9,2408 €/ha

(2) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt für das Gebiet des Unterhaltungsverbandes Untere Unstrut

a) für das Kalenderjahr 2015	7,7600 €/ha
b) für das Kalenderjahr 2016	7,8400 €/ha
c) für das Kalenderjahr 2017	7,8400 €/ha

(3) Die ermittelte Umlagehöhe wird auf ganze Cent gerundet. Umlagen unter 5,00 € je Umlageschuldner werden nicht erhoben.

§ 8 Fälligkeit
(1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.
(2) Im Abgabenbescheid kann bestimmt werden, dass er auch für zukünftige Zeitabschnitte gilt, solange sich die Berechnungsgrundlage nicht ändert.

§ 9 Auskunftspflichten
(1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Aufforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
(2) Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offen legt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.
(3) Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.
(4) Die Umlageschuldner sind verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie Eigentümerwechsel) der Verbandsgemeinde Unstruttal binnen eines Monats schriftlich anzuzeigen.
(5) Die Verbandsgemeinde Unstruttal ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten
(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften des § 9 über die Auskunfts- und Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, indem er Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen eines Monats der Verbandsgemeinde Unstruttal anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.
(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 11 Billigkeitsmaßnahmen
Die Umlage kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 12 Datenverarbeitung
(1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage für die Unterhaltung von Gewässern ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach §§ 9, 10 Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSG LSA) durch die Verbandsgemeinde Unstruttal zulässig.
(2) Die Verbandsgemeinde Unstruttal darf die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern (Finanz- und Steuer-, Liegenschafts-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen.

§ 13 In-Kraft-Treten
(1) Die Satzung tritt vorbehaltlich der Regelungen in Abs. 2 rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.
(2) Der § 2 Satz 2, § 7 Abs. 1 Bst. b) und Abs. 2 Bst. b) treten zum 01.01.2016 in Kraft. Der § 7 Abs. 1 Bst. c) und Abs. 2 Bst. c) treten zum 01.01.2017 in Kraft.

Freyburg, den 11.12.2017

Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Siegel Verbandsgemeinde Unstruttal

Stellenausschreibung der Verbandsgemeinde Unstruttal in Freyburg (Unstrut)

Bei der Verbandsgemeinde Unstruttal - Burgenlandkreis - ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Bibliothekar/in

mit 30 h/w unbefristet zu besetzen.

Das Aufgabengebiet der zu besetzenden Stelle umfasst schwerpunktmäßig:
- Bestandsaufbau (Erwerb, Erschließung und Pflege des Medienbestandes),
- Benutzungsdienst (alle Tätigkeiten im Bereich Ausleihe mit den Schwerpunkten Beratung und Verbuchung),
- Durchführung von Veranstaltungen, besonders zur Leseförderung (in Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen und Schulen)

Vorausgesetzt werden:
- Eine abgeschlossene Ausbildung als Fachangestellte bzw. Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste alternativ als Assistentin bzw. Assistent an Bibliotheken,
- ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationskultur,
- Flexibilität hinsichtlich der Gestaltung der Arbeitszeit,
- serviceorientierte Arbeitsweise,
- bibliotheksspezifische EDV- und Internetkenntnisse sowie Kenntnisse im Umgang mit Smartphones, Tablet-PCs und E-Book-Readern sowie
- die Bereitschaft, sich auf Veränderungen im Aufgabenfeld einzustellen und daran initiativ mitzuwirken.

Einschlägige Berufserfahrungen wären wünschenswert.
Die Arbeitszeit ist grundsätzlich an den Öffnungs- und Einsatzzeiten orientiert.
Die Vergütung erfolgt nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) in der Entgeltgruppe fünf.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung bitte mit den üblichen Unterlagen bis zum **05.01.2018** an die
Verbandsgemeinde Unstruttal
Personalamt
Kennwort: Stellenausschreibung
Markt 1,06632 Freyburg (Unstrut).

Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn Sie uns einen ausreichend frankierten Rückumschlag in angemessener Größe einreichen.
Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Der Redaktionsschluss für die Amtsblatt-Ausgabe 01/2018 (26.01.2018) ist der 12.01.2018.

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Süd
Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels

Außenstelle Halle
Mühlweg 19, 06114 Halle/S.

SACHSEN-ANHALT

Flurbereinigungsverfahren: Bad Kösen (OU)

Verfahrens-Nr.: 611-47 BLK 005

Vorläufige Anordnung vom 05.12.2017

I. Besitzentzug

Zur Bereitstellung von Flächen für den **Neubau der B 87 – Ortsumgehung Bad Kösen** von Bau-km 0+000 bis 13+250, hier zunächst für die Realisierung der **in Anlage 1** aufgeführten **landschaftspflegerischen und bauvorbereitenden Maßnahmen,** wird auf Antrag der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung, vertreten durch das Land Sachsen-Anhalt, letztlich vertreten durch die **Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt**, Regionalbereich Süd **(Unternehmensträger)** auf der Grundlage des vom Landesverwaltungsamt gefassten Planfeststellungsbeschlusses vom 30.11.2010 nach § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) Folgendes angeordnet:

1. Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zu dem in Nr. 2 genannten Zeitpunkt der Besitz und die Nutzung der in **Anlage 2** benannten Grundstücke bzw. Grundstücksteile entzogen, die im Grunderwerbsverzeichnis sowie dem landschaftspflegerischen Begleitplan und den zugehörigen Karten der Planfeststellungsunterlagen des Unternehmensträgers bezeichnet sind.
2. Gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 FlurbG wird der Unternehmensträger des Flurbereinigungsverfahrens ab dem **01.02.2018** in die in den Anlagen aufgeführten Flächen für den oben genannten Zweck in den Besitz und Nutzung eingewiesen.
3. Die Lage der entzogenen Flächen ergibt sich aus den **Karten der Anlage 3**, die Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung sind. Der Unternehmensträger kennzeichnet die in Anspruch zu nehmenden Flächen vor Baubeginn in der Örtlichkeit durch Pflöcke.
4. Der Unternehmensträger hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch die Bauarbeiten nicht unterbrochen wird. Hierzu hat der Unternehmensträger die vorhandenen Wege im vorgefundenen und befahrbaren Zustand zu erhalten und die erforderlichen Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen herzustellen und für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr offen zu halten. Die Erreichbarkeit der dem bisherigen Nutzer verbleibenden Flächen ist sicherzustellen. Ggf. sind neue (auch vorübergehende) Zu- und Abfahrten zu schaffen. Überflüssige Behinderungen und Beeinträchtigungen der Bewirtschaftung der verbleibenden Teilflächen sind zu unterlassen.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Nach § 80 Abs. 2, Satz 1, Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2017 (BGBl. I S. 3546) wird die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung zu I. angeordnet.

III. Begründung

Zu I:

Bei dem Flurbereinigungsverfahren „Bad Kösen (OU)“ im Burgenlandkreis handelt es sich um ein Unternehmensflurbereinigungsverfahren nach §§ 87 ff. FlurbG, welches eingeleitet worden ist, um den durch den planfestgestellten **Neubau der B 87 – Ortsumgehung Bad Kösen** entstehenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Grundstückseigentümern zu verteilen, die durch das Großbauunternehmen der allgemeinen Landeskultur drohenden Nachteile zu vermeiden und das für das Straßenbauvorhaben erforderliche Land für den Unternehmensträger bereitzustellen.

Der Flurbereinigungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes (Obere Flurbereinigungsbehörde) vom 01.11.2010 ist seit dem 28.01.2011 unanfechtbar. Der Neubau der B 87 ist in den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen aufgenommen und in die Dringlichkeitskategorie „Vordringlicher Bedarf“ eingestuft worden. Das geplante Bauvorhaben umfasst den Neubau der B 87– Ortsumgehung Bad Kösen als Teil des Gesamtverfahrens der Ortsumgehung Bad Kösen – Naumburg – Wethau. Die Trassenlänge der Neubaustrecke B 87 – Ortsumgehung Bad Kösen beträgt 13,25 km.

Der Plan für den Neubau wurde vom Landesverwaltungsamt mit Beschluss AZ: 308.5.1-31027 F12.08 vom 30.11.2010 festgestellt. Dieser ist mit der Einstellung der Verfahren beim Bundesverwaltungsgericht seit dem 25.02.2012 bestandskräftig und unanfechtbar.

Mit Erlass des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 27.06.2017 AZ: StB 25/722.6/3-2/2842781 wurde das Bauvorhaben für Vorarbeiten freigegeben. Es kann mit den umfangreichen archäologischen Untersuchungen und den Bau bestimmende Maßnahmen begonnen werden. Für den Bau ist es dringend erforderlich, vor Ausführung des Flurbereinigungsplanes Besitz und Nutzung an den in Anspruch zu nehmenden Flurstücken zu regeln.

Grundlage für die Realisierung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind die Naturschutzgesetze. Diese fordern den durch die geplante Baumaßnahme verursachten Eingriff in Natur und Landschaft durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen. Die zum Ausgleich bzw. zum Ersatz des Eingriffes erforderlichen Maßnahmen sind in dem landschaftspflegerischen Begleitplan dargestellt. Die Maßnahmen umfassen aber auch funktionserhaltende Maßnahmen für den Artenschutz und artenschutzrechtliche Erhaltungsmaßnahmen.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft dieses Verfahrens ist am 09.11. 2017 gehört worden.

Zu II.

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung liegt im besonderen öffentlichen Interesse. Die Einhaltung des vorgegebenen Bauzeitplanes ist geboten, um in einem auf die gesamte Strecke abgestimmten Bauablauf wirtschaftlich sinnvoll und umweltfreundlich zu gestalten.

Die hiermit angeordneten Maßnahmen dienen der Aufwertung bzw. Erweiterung der Lebensräume von betroffenen Populationen, die unter den Artenschutz fallen. Diese speziellen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen müssen aufgrund des Planfeststellungsbeschlusses 2-3 Jahre (je nach Maßnahme) vor Baufeldberäumung bereits umgesetzt werden, damit diese zu Baubeginn ihre volle Funktionsfähigkeit erreicht haben. Aus diesem Grund muss zwingend mit der Ausführung begonnen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss ist bestandskräftig und gemäß § 17e Abs. 2 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) sofort vollziehbar.

Da Schäden bzw. Nachteile nur im Flurbereinigungsverfahren unter Berücksichtigung der gegeneinander abzuwägenden Interessen der Beteiligten gemindert bzw. durch Neugestaltung beseitigt werden können und dies sofort und weiterhin baubegleitend zum Fortgang des Neubaus geschehen muss, ist nach all dem die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung geboten, um damit die aufschiebende Wirkung etwa eingelegter Rechtsbehelfe aufzuheben.

IV. Geldabfindungen und Nutzungsentschädigungen

Gemäß § 88 Nr. 3 FlurbG hat der Träger des Unternehmens für die entstandenen Nachteile eine Entschädigung in Geld zu leisten, soweit Ersatzland nicht zur Verfügung steht.

Gemäß § 88 Nr. 6 FlurbG richtet sich die Geldentschädigung nach dem für das Unternehmen geltenden Gesetz; hier das FStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.08.2017 (BGBl. I S. 3122).

Nach § 19 Abs. 5 FStrG sind die Enteignungsgesetze der Länder anzuwenden. Gemäß § 9 Abs. 1 Enteignungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (EnteigG LSA) in der Fassung vom 13.04.1994 (GVBl. LSA S. 508), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2010 (GVBl. LSA S. 192) bemisst sich die Entschädigung für den eingetretenen Rechtsverlust nach dem Verkehrswert des Grundstücks oder des sonstigen Gegenstandes der Enteignung. Nach § 88 Nr. 3 i.V.m. § 36 Abs. 1 FlurbG ist die Flurbereinigungsbehörde berechtigt, die Entschädigung durch gesonderten Verwaltungsakt festzusetzen.

Entstehen durch den Besitz- und Nutzungsentzug für einzelne betroffene Bewirtschafter besondere Nachteile oder Härten, so sind diese bis zum **15.02.2018** beim ALFF Süd, Außenstelle Halle anzuzeigen und zu begründen. Gegebenenfalls wird in begründeten Fällen eine Sonderentschädigung gewährt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle beantragt werden.

Im Auftrag

Hindorf

Hinweis:

Die vorläufige Anordnung einschließlich der Anlagen 2 (Flurstückslisten) und 3 (Karten) liegt 2 Wochen nach der Bekanntmachung ab dem 08.01.2018 im Bürgerbüro Naumburg, Markt 1 (Eingang Herrenstraße), 06618 Naumburg und vom 03.01.2018 bis 31.01.2018 im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd - Außenstelle Halle, Mühlweg 19, 06114 Halle während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Anlage 1
zur vorläufigen Anordnung vom 05.12.2017

Realisierung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
Die zum Ausgleich bzw. zum Ersatz des Eingriffes der B 87 erforderlichen Maßnahmen umfassen u.a. auch funktionserhaltende Maßnahmen für den Artenschutz und artenschutzrechtliche Erhaltungsmaßnahmen.
Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen dienen der Aufwertung bzw. Erweiterung der Lebensräume von betroffenen Populationen, welche unter den Artenschutz fallen.

1. $\mathbf{A}_{CEF}$3: Anlage von Waldsaumstrukturen nördlich des Stendorfer Weges als neue Leitlinie für Fledermäuse und Haselmaus (Realisierung vor Rodung am oberen Hang)
2. $\mathbf{A}_{CEF}$4: Ergänzende Pflanzung von Gehölzen bei Tultewitz als Leitstruktur für Fledermäuse und Vögel
3. $\mathbf{A}_{CEF}$5: Umwandlung von Acker- und Grünlandflächen zwischen Stendorfer Weg und Waldkante
4. $\mathbf{A}_{CEF}$6: Umwandlung von Acker- in Grünlandflächen im Überschwemmungsgebiet der Saale
5. $\mathbf{A}_{CEF}$17: Ergänzende Lückenbepflanzung auf Böschungen am Stendorfer Weg als neue Leitlinie für Fledermaus und Haselmaus (Realisierung vor Rodung am oberen Hang)
6. $\mathbf{A}_{CEF}$18: Ergänzung und Pflege der vorhandenen Streuobstwiese am Saalenordhang
7. $\mathbf{A}_{CEF}$19: Aufwertende Waldsaumgestaltung am Saalenordhang

Bauvorbereitende Maßnahmen:

8. $\mathbf{V}_{ASB}$2: Installation von Kollisionsschutzwänden entlang der Trasse im Waldabschnitt bzw. auf der Saaletalbrücke nördlich und südlich
9. $\mathbf{V}_{ASB}$3: Regelungen zur Bauausführung im Bereich „Brauns Lehde“ u.a. Baustraßeneinrichtung, Bauzeiten, Baustellenbeleuchtung, Bau-Tabuzone Stendorfer Weg zur Vermeidung von Individuenverlusten
10. $\mathbf{V}_{ASB}$5: Kontrolle des Baufeldes auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Fledermäuse unmittelbar vor Baubeginn zur Vermeidung von Individuenverlusten (Baustelle am nördlichen Widerlager)
11. $\mathbf{V}_{ASB}$7: Aufstellung überklettersicherer Schutzzäune während der Bauzeit
12. $\mathbf{V}_{ASB}$12: Kontrolle des Baufeldes auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Haselmaus unmittelbar vor Baubeginn zur Vermeidung von Individuenverlusten (Baustelle am nördlichen Widerlager
13. **G1**: Rasenansaat auf straßenbegleitenden Böschungen
14. **A5**: Anlage von Halbtrockenrasenstandorten am Saalenordhang
15. **A3**: Aufforstung von Ackerflächen zwischen Stendorfer- und Sulzaer Wald unter der Saaletalbrücke
16. **S2**: Aufstellung von Schutzzäunen während der Bauzeit an der Obstwiese auf 250 m Länge

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle

Sitz: Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale)
Postanschrift: PF 110542, 06019 Halle (Saale)

Halle, 21.11.2017

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntgabe des Nachtrages Nr. 1 zum Bodenordnungsplan und

Ladung zum Anhörungstermin

Im Bodenordnungsverfahren Schnellroda (Verfahrensnummer: 611/2 40 MQ 070) wird der 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan nach § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) bekannt gegeben.
Mit dem 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan werden Zuteilungsflurstücke zur Abhilfe von Widersprüchen und Ergebnisse der Wertermittlung geändert und mit dem Nachtrag festgestellt. Die von den Änderungen Betroffenen erhalten schriftlich einen Auszug aus dem 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan zugesandt.
Aufgrund des aktuellen Bodenrichtwertes für Ackerland (Stichtag 31.12.2016) wird der Umrechnungsfaktor (Kapitalisierungsfaktor) von bisher 1,72 €/WE auf 3,11 €/WE aktualisiert.

Auslegung
Der 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan liegt zur Einsichtnahme im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle, Mühlweg 19, Hinterhaus, Zimmer 304 in der Zeit vom **16.01. bis 30.01.2018** während der Zeit von **Montag bis Donnerstag 9.00-12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr** sowie **Freitag von 9.00-13.00 Uhr** aus.
Auf Wunsch werden der 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan erläutert und Auskünfte erteilt.

Anzeige der neuen Grenzen und Abmarkungen in der Örtlichkeit
Beteiligte, die eine Anzeige ihrer Abmarkungen und ihrer neuen Grenzen in der Örtlichkeit wünschen, sofern nicht auf Abmarkung verzichtet wurde, sollen sich bis zum Ende der Auslegungszeit zwecks Terminabsprache bei der Flurbereinigungsbehörde diesbezüglich äußern (schriftlich, telefonisch unter 03 45/23 16-6 28, per E-Mail an Jeanette.Thomae@alff.mule.sachsen-anhalt.de). Bei ausbleibender Äußerung wird dies als Verzicht auf die Anzeige der neuen Grenzen und Abmarkungen gewertet (§ 134 Abs. 1 FlurbG).

Anhörungstermin
Der Termin zur Anhörung der Beteiligten nach § 59 Abs. 2 FlurbG zur Bekanntgabe des 1. Nachtrages zum Bodenordnungsplan wird bestimmt auf

Mittwoch, den 31.01.2018
in der Zeit von 8.00-12.00 Uhr und von 13.00-15.30 Uhr

im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle, Mühlweg 19, Hinterhaus, Zimmer 304.
Zu diesem Termin werden Sie hiermit geladen.
Die Beteiligten können Widerspruch gegen den Inhalt des 1. Nachtrages zum Bodenordnungsplan zur Vermeidung des Ausschlusses nur im Anhörungstermin vorbringen. Vorherige Eingaben oder Vorsprachen haben keine rechtliche Wirkung.
Falls kein Widerspruch erhoben wird, ist ein Erscheinen beim Anhörungstermin **nicht** erforderlich. Im Anhörungstermin besteht **nicht** die Möglichkeit für Auskünfte und Erläuterungen zum Plan. Bitte nutzen Sie hierfür den Zeitraum der Auslegung.

Im Auftrag
Doenecke

Dienstsiegel

Hinweisbekanntmachung der Verbandsgemeinde Unstruttal

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Naumburg hat in seiner Sitzung am 26. Oktober 2017 mit Beschluss-Nr. 17/2017 die Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Naumburg in der Fassung der 17. Änderungssatzung beschlossen.
Mit Bescheid der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises vom 07.11.2017 wurde die 17. Änderungssatzung zur Verbandssatzung genehmigt und am 08.11.2017 durch die Verbandsgeschäftsführerin ausgefertigt.
Als Verbandsmitglied des Abwasserzweckverbandes Naumburg weise ich darauf hin, dass im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes vom 15. November 2017 die öffentliche Bekanntmachung der 17. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Naumburg einschließlich der Genehmigung des Burgenlandkreises erfolgte.
Das Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes kann über die Internetseite https://lvwa.sachsen-anhalt.de/aktuelles/amtsblatt/ eingesehen werden.

Jani Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Siegel Verbandsgemeinde Unstruttal

1. Info-Stammtisch
der Bürgermeisterinitiative „Keine Zerstörung der Saale-Unstrut-Region durch die Stromautobahn SüdOstLink“

Am Donnerstag, dem **25.01.2018** laden wir zum ersten Info-Stammtich nach Goseck ein. Es gibt Informationen zum Stand des Planungsverfahrens und zu geplanten Aktivitäten der BI.

Treffpunkt: Schlossschenke Goseck um 19.30 Uhr

Weitere Informationen finden Sie auch auf Facebook unter Bürgerinitiative „Saale-Unstrut gegen Stromautobahn“.

K. Reglich

Gemeinde Balgstädt

Sprechzeiten der Gemeinde Balgstädt

Ort: Am Schloß 20, 06632 Balgstädt

Bürgermeistersprechstunde:
Herr Krause: 0173 / 3 62 41 09
nach telefonischer Vereinbarung

Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2017 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 1 „Balgstädt" der Gemeinde Balgstädt

Auf der Grundlage des § 11 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Balgstädt (SABS-W) beschlossen am 02. Dezember 2014 in der jeweils gültigen Fassung, basierend auf §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung §§ 2, 6 und 6a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Balgstädt in seiner Sitzung am 23.11.2017 folgende Beitragssatzung zur Erhebung eines wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages (BS) für das Abrechnungsjahr 2017 in der Abrechnungseinheit 1 „Balgstädt" beschlossen.

§ 1 Abrechnungszeitraum
(1) Zur Abrechnung kommen alle voraussichtlich kassenwirksamen und beitragsfähigen Ausgaben und Einnahmen im Zeitraum vom **01.01.2017 bis zum 31.12.2017**.
(2) Stichtag für die Heranziehung der Grundstücks- und Eigentümerdaten zur Beitragsberechnung ist der Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides.

§ 2 Umlagefähiger Aufwand
Der umlagefähige Aufwand ermittelt sich gemäß § 5 (3) SABS-W sowie § 11 SABS-W aus dem beitragsfähigen Aufwand abzüglich des prozentualen Anteils der Gemeinde.

§ 3 Beitragssatz
Der Beitragssatz je Einheit der bewerteten Verteilungsfläche (€/bVF) ergibt sich aus dem umlagefähigen Gesamtaufwand in Höhe von **16.689,19 €** geteilt durch die Summe der bewerteten Verteilungsflächen (bVF) **441.071,83** und wird auf **0,037838 €/bVF** festgesetzt.

§ 4 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Balgstädt, den 24.11.2017

i.V.
A. Krause
Bürgermeister

(Siegel)

Ausfertigungsvermerk
Die Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2017 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 1 „Balgstädt" der Gemeinde Balgstädt wurde dem Burgenlandkreis am 01.12.2017 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Balgstädt, den 04.12.2017

i.V.
A. Krause
Bürgermeister

(Siegel)

Stadt Freyburg (Unstrut)

Sprechzeiten der Stadt Freyburg (Unstrut)

Ort: Rathaus, Zimmer 110, Markt 1,
06632 Freyburg (Unstrut)

Sekretariat:
Frau Conrad: 03 44 64 / 3 00-10
Dienstag 9.00-12.00 Uhr u. 13.00-18.00 Uhr
Donnerstag 9.00-12.00 Uhr u. 13.00-16.00 Uhr
Freitag 9.00-12.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:
Herr Mänicke nach Vereinbarung

Gemeinderatssprechstunde:
Dienstag 17.00-18.00 Uhr
Zimmer 110
Es können auch Termine bei
Frau Conrad (Tel. 03 44 64 / 3 00 10) vereinbart werden.

Sprechstunden der Notare in Freyburg (Unstrut)

Die Notare Herr Hisecke und Herr Seeger führen in der **Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt, Hinter der Kirche 2 Sitzungssaal, 1. Etage** Sprechstunden durch.

Notariat Hisecke: 12.01.2018, 09.02.2018, 09.03.2018
jeweils von 9.00-12.00 Uhr

Mänicke
Bürgermeister

Der neue Opel Crossland X

Allen Kunden und Geschäftspartnern wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest sowie ein gesundes neues Jahr!

RUHM-AUTOMOBILE

2x in Ihrer Nähe

06268 Querfurt
Nebraer Tor 7
Tel. 03 47 71 / 7 36 01

06268 Albersroda
Hauptstraße 30
Tel. 03 46 32 / 2 28 41

www.ruhm-automobile.de

Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 9 Stadt Freyburg (Unstrut) „Am Kirschweg"

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Freyburg (Unstrut) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.02.2014 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 9 „Am Kirschweg" gefasst.
Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß §§ 1-4 und § 8-10 Baugesetzbuch (BauGB). Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 8 Abs. 2 BauGB geführt.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 11300 m² in der Gemarkung Freyburg, Flur 11, Flurstück 269/51.
Das Bebauungsplangebiet befindet sich im Norden der Stadt Freyburg (Unstrut) und wird wie folgt begrenzt:
- im Süden durch die Weinbergstraße und vorhandene Wohnbebauung,
- im Westen durch realisierte Wohnbebauung im Bereich des rechtskräftigen BP Nr. 2 Wohngebiet Kirschweg,
- im Norden durch die gemeindeeigene Straße Kirschweg und das sich daran anschließende BP-Gebiet Freyburg Nord (BP Nr. 4),
- im Osten durch Grünfläche und Flächen des Friedhofes.

Die Fläche ist Bestandteil des rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 2 „Wohngebiet Kirschweg" – rechtskräftig in der Fassung 1. Änderung). Die Umsetzung des B-Planes in der vorliegenden Fassung entspricht nicht den aktuellen Anforderungen. Daher soll mit dem neu aufzustellenden B-Plan Nr. 9 für diese Fläche das Planungsrecht angepasst werden. Ziel ist auch hier weiterhin die Errichtung von Wohngebäuden. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mänicke
Bürgermeister

Anlage

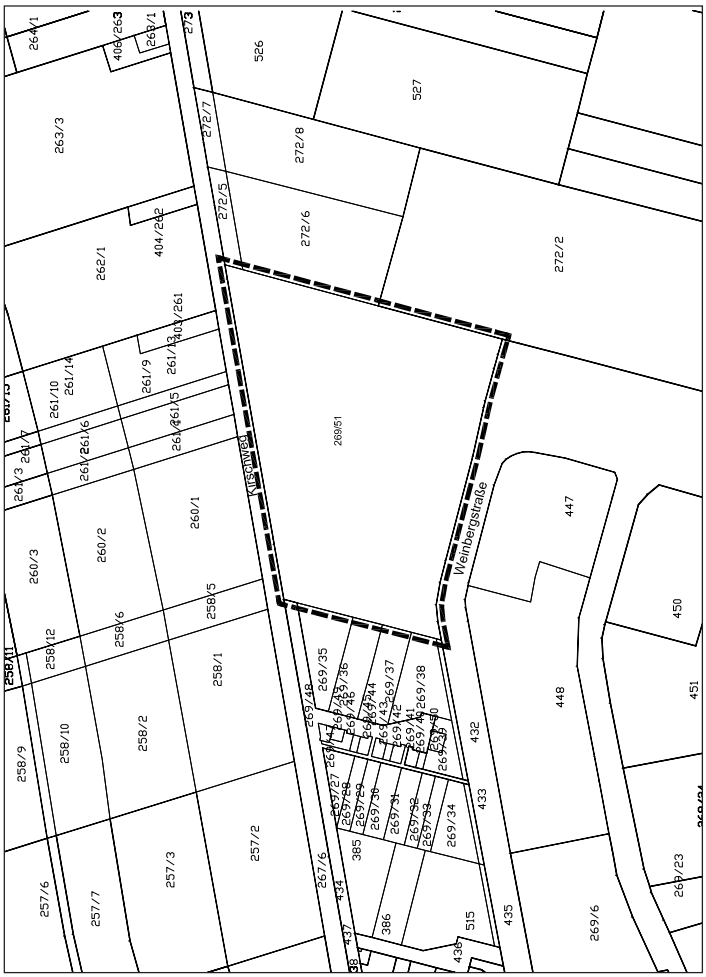

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 9 „Am Kirschweg" nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung erfolgen.
Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 der Stadt Freyburg (Unstrut) „Am Kirschweg" bestehend aus der Planzeichnung Teil A, dem Text Teil B sowie die Begründung mit dem Umweltbericht liegen nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit **vom 08.01.2018 bis zum 09.02.2018** in der Verbandsgemeinde Unstruttal, Zimmer 206, Markt1, 06632 Freyburg (Unstrut) während folgender Dienstzeiten

Montag	8.00-12.00 Uhr	und	13.00-15.00 Uhr
Dienstag	8.00-12.00 Uhr	und	13.00-18.00 Uhr
Mittwoch	8.00-12.00 Uhr	und	13.00-15.00 Uhr
Donnerstag	8.00-12.00 Uhr	und	13.00-16.00 Uhr
Freitag	8.00-12.00 Uhr		

für Jedermann zur Einsicht und zur allgemeinen Information aus.
In dieser Zeit wird der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den ausliegenden Unterlagen bei der Verbandsgemeinde Unstruttal unter der oben angegebenen Anschrift abgegeben oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgetragen werden.

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:
- Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Am Kirschweg" (Stand November 2017)
- Begründung mit Umweltbericht zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Am Kirschweg" (Stand November 2017)
- Rechtswirksamer Bebauungsplan Nr. 2 „Wohngebiet Kirschweg" (rechtskräftig in der Fassung 1. Änderung) – Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung

Schriftlich vorgebrachte Anregungen und Bedenken sollen die vollständige Anschrift des Verfassers enthalten.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können bei der Beschlussfassung gemäß § 4 Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.
Die Bekanntmachung kann auch im Internet unter www.verbgem-unstruttal.de abgerufen werden. Der Bebauungsplan mit seinen Unterlagen ist ebenfalls unter der Internetadresse www.verbgem-unstruttal.de - aktuelles während der o.g. Zeit öffentlich einsehbar.

Mänicke
Bürgermeister

Gemeinde Gleina

Sprechzeiten der Gemeinde Gleina

Ort: Hauptstraße 47, 06632 Gleina

Sekretariat:
Frau Rühlmann: 03 44 62 / 2 04 89
Dienstag 8.00-12.00 u. 15.00-18.00 Uhr
Donnerstag 8.00-13.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:
Herr Blankenburg: 03 44 62 / 2 04 89
Dienstag 16.00-18.00 Uhr

Gemeinde Gleina OT Baumersroda

Beitragssatzung

für das Abrechnungsjahr 2017 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 3 „Baumersroda" der Gemeinde Gleina

Auf der Grundlage des § 11 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Gleina (SABS-W) beschlossen am 09.02.2016 in der jeweils gültigen Fassung, basierend auf §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung §§ 2, 6 und 6a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Gleina in seiner Sitzung am 21.11.2017 folgende Beitragssatzung zur Erhebung eines wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages (BS) für das Abrechnungsjahr 2017 in der Abrechnungseinheit 3 „Baumersroda" beschlossen.

§ 1 Abrechnungszeitraum
(1) Zur Abrechnung kommen alle eventuell kassenwirksamen und beitragsfähigen Ausgaben und Einnahmen im Zeitraum **vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017**.
(2) Stichtag für die Heranziehung der Grundstücks- und Eigentümerdaten zur Beitragsberechnung ist der Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides.

§ 2 Umlagefähiger Aufwand
Der umlagefähige Aufwand ermittelt sich gemäß § 5 (3) SABS-W sowie § 11 SABS-W aus dem beitragsfähigen Aufwand abzüglich des prozentualen Anteils der Gemeinde.

§ 3 Beitragssatz
Der Beitragssatz je Einheit der bewerteten Verteilungsfläche (€/bVF) ergibt sich aus dem umlagefähigen Gesamtaufwand in Höhe von **16.454,79 €** geteilt durch die Summe der bewerteten Verteilungsflächen (bVF) **326.742,23** und wird auf **0,05036 €/bVF** festgesetzt.

§ 4 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleina, den 22.11.2017

Blankenburg
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk
Die Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2017 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 3 „Baumersroda" der Gemeinde Gleina wurde dem Burgenlandkreis am 01.12.2017 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Gleina, den 04.12.2017

Blankenburg
Bürgermeister

Gemeinde Gleina OT Ebersroda

Beitragssatzung

für das Abrechnungsjahr 2017 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 4 „Ebersroda" der Gemeinde Gleina

Auf der Grundlage des § 11 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Gleina (SABS-W) beschlossen am 09.02.2016 in der jeweils gültigen Fassung, basierend auf §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung §§ 2, 6 und 6a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Gleina in seiner Sitzung am 21.11.2017 folgende Beitragssatzung zur Erhebung eines wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages (BS) für das Abrechnungsjahr 2017 in der Abrechnungseinheit 4 „Ebersroda" beschlossen.

§ 1 Abrechnungszeitraum
(1) Zur Abrechnung kommen alle eventuell kassenwirksamen und beitragsfähigen Ausgaben und Einnahmen im Zeitraum **vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017**.
(2) Stichtag für die Heranziehung der Grundstücks- und Eigentümerdaten zur Beitragsberechnung ist der Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides.

§ 2 Umlagefähiger Aufwand
Der umlagefähige Aufwand ermittelt sich gemäß § 5 (3) SABS-W sowie § 11 SABS-W aus dem beitragsfähigen Aufwand abzüglich des prozentualen Anteils der Gemeinde.

§ 3 Beitragssatz
Der Beitragssatz je Einheit der bewerteten Verteilungsfläche (€/bVF) ergibt sich aus dem umlagefähigen Gesamtaufwand in Höhe von **6.528,69 €** geteilt durch die Summe der bewerteten Verteilungsflächen (bVF) **170.256,73** und wird auf **0,038346 €/bVF** festgesetzt.

§ 4 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleina, den 22.11.2017

Blankenburg
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk
Die Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2017 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 4 „Ebersroda" der Gemeinde Gleina wurde dem Burgenlandkreis am 01.12.2017 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Gleina, den 04.12.2017

Blankenburg
Bürgermeister

Gemeinde Goseck

Sprechzeiten der Gemeinde Goseck

Ort: Neue Straße 1 (ehem. Rittergut),
06667 Goseck OT Markröhlitz

Bürgermeistersprechstunde:
Herr Panse: 0171 / 1 76 90 10
Dienstag 18.30-19.00 Uhr

Ihre Einladungen, Tischkarten, Dankkarten, Hochzeitszeitungen...
Bei uns schnell fertig:
MIT DIGITALDRUCK!
DRUCKEREI MÖBIUS
Salzdamm 50
06556 Artern
Telefon: (0 34 66) 30 22 21
Telefax: (0 34 66) 32 38 23
E-Mail: info@druckerei-moebius.de
Internet: www.druckerei-moebius.de

Gemeinde Karsdorf

Sprechzeiten der Gemeinde Karsdorf

Ort: Bürgerhaus, Poststraße 1, 06638 Karsdorf

Sekretariat: 03 44 61 / 5 52 36
Dienstag 9.00-12.00 u. 13.30-17.30 Uhr
Donnerstag 13.00-15.30 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:
Herr Schumann
Dienstag 15.00-17.00 Uhr

Nachruf

Tiefbewegt nehmen wir Abschied
von unserem langjährigen Bauhofmitarbeiter
der Gemeinde Karsdorf

Gerhard Heinicke.

Wir werden ihm ein
ehrendes Andenken bewahren.

Im Namen der Gemeinde Karsdorf

Olaf Schumann
Bürgermeister

Gemeinde Karsdorf OT Wetzendorf

Beitragssatzung
für das Abrechnungsjahr 2017 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 2 „Wetzendorf" der Gemeinde Karsdorf

Auf der Grundlage des § 11 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Karsdorf (SABS-W) vom 27. Juli 2011 in der jeweils gültigen Fassung, basierend auf §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung §§ 2, 6 und 6a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Karsdorf in seiner Sitzung am 05.12.2017 folgende Beitragssatzung zur Erhebung eines wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages (BS) für das Abrechnungsjahr 2017 in der Abrechnungseinheit 2 „Wetzendorf" beschlossen.

§ 1 Abrechnungszeitraum
(1) Zur Abrechnung kommen alle voraussichtlich kassenwirksamen und beitragsfähigen Ausgaben und Einnahmen im Zeitraum **vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017**.

(2) Stichtag für die Heranziehung der Grundstücks- und Eigentümerdaten zur Beitragsberechnung ist der Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides.

§ 2 Umlagefähiger Aufwand
Der umlagefähige Aufwand ermittelt sich gemäß § 5 (3) SABS-W sowie § 11 SABS-W aus dem beitragsfähigen Aufwand abzüglich des prozentualen Anteils der Gemeinde.

§ 3 Beitragssatz
Der Beitragssatz je Einheit der bewerteten Verteilungsfläche (€/bVF) ergibt sich aus dem umlagefähigen Gesamtaufwand in Höhe von **57.059,74 €** geteilt durch die Summe der bewerteten Verteilungsflächen (bVF) **392.916,28** und wird auf **0,145221 €/bVF** festgesetzt.

§ 4 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Karsdorf, den 06.12.2017

Schumann
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk
Die Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2017 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 2 „Wetzendorf" der Gemeinde Karsdorf wurde dem Burgenlandkreis am 11.12.2017 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Karsdorf, den 12.12.2017

Schumann
Bürgermeister

Schadstoffmobil in Karsdorf

Das Schadstoffmobil der Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd steht zukünftig am **Mühlplatz** in Karsdorf.
Wir bitten um Beachtung!

Stadt Laucha an der Unstrut

Sprechzeiten der Stadt Laucha a.d. Unstrut

Ort: Rathaus, Markt 1, 06636 Laucha an der Unstrut

Sekretariat und Stadtinformation:
Frau Thomas: 03 44 62 / 7 00 22
Montag 08.00-12.00 Uhr
Dienstag 08.30-12.00 Uhr, 12.30-18.00 Uhr
Mi./Do. 08.00-12.00 Uhr, 12.30-15.00 Uhr
Freitag 08.00-12.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde
Herr Bilstein: 03 44 62 / 7 00 11

Rathaus
1. u. 3. Dienstag im Monat 16.00-18.00 Uhr

OT Kirchscheidungen, Dorfgemeinschaftshaus
2. Dienstag im Monat 16.00-18.00 Uhr

OT Burgscheidungen, Kindergarten
4. Dienstag im Monat 16.00-18.00 Uhr

Bereitschaft Stadthof: 0174 / 2 13 81 29

2. Änderungssatzung

zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Laucha an der Unstrut

Gemäß § 35 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der jeweils geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat der Stadt Laucha an der Unstrut am 26.10.2017 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Stadt Laucha an der Unstrut.

Artikel I
Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Laucha an der Unstrut vom 11. September 2014 (Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal vom 01. November 2014, Ausgabe 10/2014) in der Fassung der beschlossenen 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Laucha an der Unstrut vom 28.09.2017 (Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal vom 27. Oktober 2017, Ausgabe 10/2017) wird wie folgt geändert:

Der § 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

§ 4 Pauschale Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister und seinen Stellvertreter
(1) Der monatliche Pauschalbetrag für die Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters beträgt 1.260,00 €.

Artikel II
Diese 2. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Laucha an der Unstrut, d. 27.10.2017

M. Bilstein
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk
Die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Laucha an der Unstrut wurde dem Burgenlandkreis am 23.11.2017 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Laucha an der Unstrut, den 04.12.2017

M. Bilstein
Bürgermeister

1. Änderungsatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Laucha an der Unstrut

Aufgrund des § 8 und § 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung und § 25 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG)) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.03.2004 (GVBl. LSA S. 234) jeweils in derzeit gültigen Fassungen, hat der Gemeinderat der Stadt Laucha an der Unstrut in seiner Sitzung am 07.12.2017 nachfolgende Friedhofssatzung der Stadt Laucha an der Unstrut beschlossen:

Artikel I
Die am 01. März 2012 beschlossene Friedhofssatzung der Stadt Laucha an der Unstrut wird wie folgt geändert:
Die §§ 1, 9, 12, 22, 23 dieser v. g. Satzung erhalten folgende neue Fassung:

§ 1 Allgemeine Bestimmungen
(1) Die Stadt Laucha an der Unstrut unterhält ihre Friedhöfe als öffentliche Einrichtungen.
- Friedhof Burgscheidungen
- Friedhof Dorndorf
- Friedhof Kirchscheidungen
- Friedhof Tröbsdorf

§ 9 Ruhezeit
(1) Die Ruhezeit für Leichen beträgt:
a.) auf dem Friedhof Dorndorf:
Leichen ab dem 5. vollendeten Lebensjahr 25 Jahre
Leichen bis zum 5. vollendeten Lebensjahr 20 Jahre
b.) auf den Friedhöfen Burgscheidungen, Kirchscheidungen, Tröbsdorf:
Leichen ab dem 5. vollendeten Lebensjahr 20 Jahre
Leichen bis zum 5. vollendeten Lebensjahr 20 Jahre
(2) Die Ruhezeit für Aschen beträgt auf allen Friedhöfen 20 Jahre.

§ 12 Größe der Grabstätte
(1) Die einzelnen Gräber müssen folgende Ausmaße haben:

(2) **Für den Friedhof Dorndorf:**

Arten der Gräber	Länge [1]	Breite [1]	Abstand zum nächsten Grab	Abstand zur nächsten Reihe
Reihengrabstätte für Erdbeisetzungen für Verstorbene bis zum 5. Lebensjahr	1,20 m	0,80 m	0,60 m	1,00 m
Reihen-/Wahleinzelgrabstätte für Erdbeisetzungen für Verstorbene vom 5. Lebensjahr an	2,20 m	1,00 m	0,60 m	1,00 m
Wahldoppelgrabstätte für Erdbeisetzungen	2,20 m	2,40 m	0,60 m	1,00 m
Urnengrabstätte	1,00 m	0,80 m	0,60 m	1,00 m

(3) **Für die Friedhöfe Burgscheidungen und Tröbsdorf:**

Arten der Gräber	Länge [1]	Breite [1]	Abstand zum nächsten Grab	Abstand zur nächsten Reihe
Reihengrabstätte für Erdbeisetzungen für Verstorbene bis zum 5. Lebensjahr	1,20 m	0,60 m	0,70 m	0,90 m
Reihen-/Wahleinzelgrabstätte für Erdbeisetzungen für Verstorbene vom 5. Lebensjahr an	2,00 m	0,90 m	0,60 m	1,20 m
Wahldoppelgrabstätte für Erdbeisetzungen	2,00 m	2,20 m	0,70 m	1,20 m
Urnengrabstätte	1,00 m	1,00 m	0,40 m	1,20 m

(4) **Für den Friedhof Kirchscheidungen:**

Arten der Gräber	Länge [1]	Breite [1]	Abstand zum nächsten Grab	Abstand zur nächsten Reihe
Reihengrabstätte für Erdbeisetzungen für Verstorbene bis zum 5. Lebensjahr	1,20 m	0,60 m	0,70 m	1,20 m
Reihen-/Wahleinzelgrabstätte für Erdbeisetzungen für Verstorbene vom 5. Lebensjahr an	2,00 m	1,00 m	0,70 m	1,20 m
Wahldoppelgrabstätte für Erdbeisetzungen	2,00 m	2,40 m	0,70 m	1,20 m
Urnengrabstätte	1,00 m	1,00 m	0,70 m	1,20 m

[1] Grabeinfassungen sind in den Maßen enthalten.

(5) Die Grabstätten sind jeweils so anzulegen, dass diese in der Flucht bleiben und dementsprechend ein einheitliches Gesamtbild beibehalten wird.
Auf Grabfeldern, die Gräber mit alten Größen aufweisen, werden in Absprache mit dem Friedhofsträger und der Friedhofsverwaltung die tatsächlichen Größen beibehalten.

§ 22 Größe der Grabmale
(1) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale bis zu folgende Größen zulässig:
Friedhof Dorndorf:
Auf den Grabstätten sind Grabmale bis zu folgende Größen zulässig:
a) einstellige Wahlgräber 0,70 m breit
b) auf zweistelligen Wahlgräbern 1,60 m breit
c) Kindergräber 0,40 m breit
d) Urnengräber 0,45 m breit

Für die Friedhöfe Tröbsdorf und Burgscheidungen:
Auf den Grabstätten sind Grabmale bis zu folgende Größen zulässig:

a) Reihen-/Wahlgräber	0,70 m breit
b) auf zweistelligen Wahlgräbern	1,60 m breit
c) Kindergräber	0,50 m breit
d) Urnengräber	0,70 m breit

Für den Friedhof Kirchscheidungen:

a) Reihen-/Wahlgräber	0,70 m breit
b) auf zweistelligen Wahlgräbern	1,60 m breit
c) Kindergräber	0,40 m breit
d) Urnengräber	0,70 m breit

(2) An besonderen Plätzen können Grabmale im Rahmen der Gesamtplanung höher sein. In Absprache mit der Friedhofsverwaltung und dem Friedhofsträger ist die Größe der Grabmale so zu gestalten, dass ein einheitliches Gesamtbild beibehalten wird.

§ 23 Grabsteinfassungen
(1) Für den Friedhof Dorndorf:
Einfassungen von Grabstätten dürfen die Höhe von 10 cm nicht überschreiten. Für die Breite gelten folgende Höchstmaße:

a) Einzelgräber	12 cm
b) Doppelgräber	18 cm
c) Urnen- und Kindergräber	8 cm

(2) Für die Friedhöfe Tröbsdorf, Burgscheidungen, Kirchscheidungen:
Einfassungen von Grabstätten dürfen die Höhe von 15 cm und die Breite von 10 cm nicht überschreiten.
(3) In Absprache mit der Friedhofsverwaltung und dem Friedhofsträger sind zur Beibehaltung eines einheitlichen Gesamtbildes Abweichungen bei den o.g. Größenangaben möglich.

Artikel II

Inkrafttreten/Außerkrafttreten
(1) Die 1. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Stadt Laucha an der Unstrut tritt am 01.01.2018 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Friedhofsordnung des Kirchhofes Kirchscheidungen, Stand 1991 in der derzeit gültigen Fassung außer Kraft.

Laucha an der Unstrut, den 08.12.2017

M. Bilstein
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk
Die 1. Änderungsatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Laucha an der Unstrut wurde dem Burgenlandkreis am 20.11.2017 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Laucha an der Unstrut, den 12.12.2017

M. Bilstein
Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Gebühren im Friedhofswesen

Friedhofsgebührensatzung der Stadt Laucha an der Unstrut

Aufgrund des § 25 Abs. 1 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) i.V. mit der Friedhofssatzung der Stadt Laucha an der Unstrut und der §§ 5, 8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA S. 288), in Verbindung mit §§ 2 und 5 des Kommunalabgabegesetzes (KAG-LSA) in der Fassung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 370), jeweils in den derzeit gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Stadt Laucha an der Unstrut in seiner Sitzung am 26.10.2017 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren im Friedhofswesen - Friedhofsgebührensatzung der Stadt Laucha an der Unstrut - beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht
Für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Laucha an der Unstrut in den Ortsteilen Burgscheidungen, Tröbsdorf, Dorndorf und Kirchscheidungen und deren Einrichtungen, für die Verleihung von Grabnutzungsrechten sowie für mit der Friedhofsbenutzung im Zusammenhang stehenden Leistungen werden auf der Grundlage nachfolgender Satzung Gebühren erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner
Gebührenschuldner ist, wer die Bestattungs- und Friedhofseinrichtungen in Anspruch nimmt.
Gebührenschuldner ist auch, wer durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt Laucha an der Unstrut die Gebührenverpflichtung übernommen hat oder sonst nach Gesetz oder letztwilliger Verfügung des Verstorbenen die Bestattungskosten zu tragen hat.
Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Fälligkeit der Gebühren
Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Friedhofseinrichtung, bei Grabnutzungsgebühren mit Verleihung des Nutzungsrechtes.
Die Gebührenschuld wird mit Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Schuldner fällig.
Die einmaligen Friedhofsgebühren sind zwei Wochen nach Erhalt des Bescheides zu zahlen.
Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.

§ 4 Stundung und Erlass von Gebühren
Gebühren können im Einzelfall gestundet, in Raten gezahlt oder erlassen werden. Dazu gelten die Bestimmungen des KAG LSA in Verbindung mit der Abgabenordnung.
Dafür sind im Einzelfall gemäß Hauptsatzung Beschlüsse des Gemeinderates erforderlich.

§ 5 Rückzahlung von Gebühren
Wird auf eine Grabstelle vor Ablauf des Nutzungsrechtes verzichtet, werden bereits gezahlte Gebühren nicht erstattet.

§ 6 Auslagen
Auslagen für nicht in der Friedhofsgebührensatzung enthaltene, aber nachweisbar erbrachte Leistungen sind vom Gebührenschuldner in voller Höhe zu erstatten.

§ 7 Gebührentarife

1. Grabnutzungsgebühr

1.1 im Ortsteil Dorndorf

	Nutzungsdauer in Jahren	Verlängerung in €	in € pro Jahr
Reihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	**20**	158,41	
Reihengrabstätte für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr	**25**	525,36	
Wahleinzelgrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	**30**	540,71	18,02
Wahleinzelgrabstätte für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr	**30**	691,04	23,03
Wahldoppelgrabstätte	**30**	1.428,16	47,61
Urnenreihengrabstätte	**20**	145,48	
Urnenwahlgrabstätte	**30**	642,55	21,42
Urnenreihengrabstätte für anonyme Beisetzungen	**20**	303,09	

1.2 im Ortsteil Burgscheidungen/Tröbsdorf

	Nutzungsdauer in Jahren	Verlängerung in €	in € pro Jahr
Reihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	**20**	139,02	
Reihengrabstätte für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr	**20**	226,31	
Wahleinzelgrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	**30**	511,62	17,05
Wahleinzelgrabstätte für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr	**30**	642,55	21,42
Wahldoppelgrabstätte	**30**	1.321,47	44,05
Urnenreihengrabstätte	**20**	161,65	
Urnenwahlgrabstätte	**30**	666,80	22,23
Urnenreihengrabstätte für anonyme Beisetzungen	**20**	303,09	

1.3 im Ortsteil Kirchscheidungen

	Nutzungs-dauer in Jahren	Verlän-gerung in €	in € pro Jahr
Reihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	**20**	139,02	
Reihengrabstätte für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr	**20**	242,47	
Wahleinzelgrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	**30**	511,62	17,05
Wahleinzelgrabstätte für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr	**30**	666,80	22,23
Wahldoppelgrabstätte	**30**	1.369,97	45,67
Urnenreihengrabstätte	**20**	161,65	
Urnenwahlgrabstätte	**30**	666,80	22,23
Urnenreihengrabstätte für anonyme Beisetzungen	**20**	303,09	

2. Gebühr für die Erlaubnis zur Beisetzung von Verstorbenen in noch nicht belegte Gräber je Fall 62,09 €

3. Gebühr für die Erlaubnis zur Beisetzung von Verstorbenen in vorhandene Gräber je Fall 41,40 €

4. Gebühr für die Erlaubnis für das Ausgraben und Umbetten einer Leiche oder einer Urne 20,70 €

5. Trauerhallenbenutzung je Fall im Ortsteil Dorndorf 375,00 €
   Trauerhallenbenutzung je Fall im Ortsteil Burgscheidungen 240,00 €
   Trauerhallenbenutzung je Fall im Ortsteil Tröbsdorf 45,00 €
   Trauerhallenbenutzung je Fall im Ortsteil Kirchscheidungen 30,00 €

6. Gebühr für die Erlaubnis der Durchführung von gewerblichen Arbeiten auf dem Friedhof für Gärtner pro Jahr und Grabstelle 13,66 €

7. Gebühr für die Erlaubnis des Aufstellens eines Grabmals 13,66 €
8. Gebühr für die Erlaubnis zur Nutzung der Trauerhalle 6,90 €

Für Leistungen, die in diesem Tarif nicht aufgeführt sind, wird die zu entrichtende Gebühr im Einzelfall nach dem tatsächlichen Aufwand festgesetzt bzw. sind die durch ein zu beauftragenden Drittleistenden entstehenden Kosten diesem zu erstatten.

§ 8 Inkrafttreten
Diese Satzung über die Erhebung von Gebühren im Friedhofswesen - Friedhofsgebührensatzung der Stadt Laucha an der Unstrut - tritt am 01.01.2018 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren im Friedhofswesen -Friedhofsgebührensatzung- in der Stadt Laucha an der Unstrut, beschlossen am 01.03.2012, außer Kraft.

Laucha an der Unstrut, den 27.10.2017

M. Bilstein
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk
Die Satzung über die Erhebung von Gebühren im Friedhofswesen - Friedhofsgebührensatzung der Stadt Laucha an der Unstrut - wurde dem Burgenlandkreis am 20.11.2017 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Laucha an der Unstrut, den 23.11.2017

M. Bilstein
Bürgermeister

Stadt Laucha an der Unstrut OT Burgscheidungen

Beitragssatzung

für das Abrechnungsjahr 2017 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 2 „Burgscheidungen" der Stadt Laucha an der Unstrut

Auf der Grundlage des § 11 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Ortsteile Kirchscheidungen, Burgscheidungen und Tröbsdorf der Stadt Laucha an der Unstrut (SABS-W) vom 13. November 2014 in der jeweils gültigen Fassung, basierend auf §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung §§ 2, 6 und 6a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Laucha an der Unstrut in seiner Sitzung am 07.12.2017 folgende Beitragssatzung zur Erhebung eines wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages (BS) für das Abrechnungsjahr 2017 in der Abrechnungseinheit 2 „Burgscheidungen" beschlossen.

§ 1 Abrechnungszeitraum
(1) Zur Abrechnung kommen alle eventuell kassenwirksamen und beitragsfähigen Ausgaben und Einnahmen im Zeitraum **vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017**.
(2) Stichtag für die Heranziehung der Grundstücks- und Eigentümerdaten zur Beitragsberechnung ist der Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides.

§ 2 Umlagefähiger Aufwand
Der umlagefähige Aufwand ermittelt sich gemäß § 5 (3) SABS-W sowie § 11 SABS-W aus dem beitragsfähigen Aufwand abzüglich des prozentualen Anteils der Gemeinde.

§ 3 Beitragssatz
Der Beitragssatz je Einheit der bewerteten Verteilungsfläche (€/bVF) ergibt sich aus dem umlagefähigen Gesamtaufwand in Höhe von **8.890,04 €** geteilt durch die Summe der bewerteten Verteilungsflächen (bVF) **396.977,47** und wird auf **0,022394 €/bVF** festgesetzt.

§ 4 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Laucha an der Unstrut, den 08.12.2017

M. Bilstein
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk
Die Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2017 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 2 „Burgscheidungen" der Stadt Laucha an der Unstrut wurde dem Burgenlandkreis am 12.12.2017 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Laucha an der Unstrut, den 13.12.2017

M. Bilstein
Bürgermeister

Der Redaktionsschluss für die Amtsblatt-Ausgabe 01/2018 (26.01.2018) ist der 12.01.2018. E-Mail: s.fuchs@verbgem-unstruttal.de

Stadt Nebra (Unstrut)

Sprechzeiten der Stadt Nebra (Unstrut)

Ort: Rathaus, Promenade 13, 06642 Nebra (Unstrut)

Sekretariat & Stadtinformation
Frau Nitzschker: 03 44 61 / 2 20 16
Dienstag 09.30-18.00 Uhr
Mittwoch 09.30-14.30 Uhr
Donnerstag 09.30-16.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:
Frau Scheschinski: 03 44 61 / 2 21 01

Rathaus
Dienstag 10.00-12.00 u. 16.00-18.00 Uhr
Donnerstag 16.00-18.00 Uhr

OT Reinsdorf, Gemeindehaus
01.03.2018, 07.06.2018, 06.09.2018, 04.12.2018

1. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Stadt Nebra (Unstrut)

(Sondernutzungsgebührensatzung)

Auf der Grundlage von
- §§ 8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kummunalverfassung – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung,
- §§ 18 und 50 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993 (GVBI. LSA S. 334), in der derzeit gültigen Fassung,
- §§ 8 und 23 Bundesfernstraßengesetz (FStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBI. I S. 1206), in der derzeit gültigen Fassung,
- §§ 1, 2 und 5 Kommunalabgabengesetz (KAG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBI. LSA S. 405), in der derzeit gültigen Fassung,

in Verbindung mit der Satzung über Erlaubnis für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Stadt Nebra (Unstrut) hat der Gemeinderat der Stadt Nebra (Unstrut) in seiner Sitzung am 23.11.2017 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Stadt Nebra (Unstrut) beschlossen:

Artikel I
Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Stadt Nebra (Unstrut) vom 10.12.2015 wird wie folgt geändert:
Die Anlage § 1 Abs. 1 lfd. Nr. 6.2. zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Stadt Nebra (Unstrut) erhält folgende neue Fassung.

lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage	Zeiteinheit	Gebührensatz EUR	Mindestgebühr EUR	Höchstgebühr
6.2.	Plakate (DIN A 2)	Stück	Tag	0,25 €	15,00 €	

Artikel II
Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Nebra (Unstrut), den 24.11.2017

Scheschinski
Bürgermeisterin

(Siegel)

Ausfertigungsvermerk
Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Stadt Nebra (Unstrut) (Sondernutzungsgebührensatzung) wurde dem Burgenlandkreis am 28.11.2017 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Nebra (Unstrut), den 04.12.2017

Scheschinski
Bürgermeisterin

(Siegel)

Beitragssatzung

für das Abrechnungsjahr 2017 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 1 „Nebra" der Stadt Nebra (Unstrut)

Auf der Grundlage des § 11 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Nebra (SABS-W) beschlossen am 27.03.2014 in der jeweils gültigen Fassung, basierend auf §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung §§ 2, 6 und 6a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Nebra in seiner Sitzung am 23.11.2017 folgende Beitragssatzung zur Erhebung eines wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages (BS) für das Abrechnungsjahr 2017 in der Abrechnungseinheit 1 „Nebra" beschlossen.

§ 1 Abrechnungszeitraum
(1) Zur Abrechnung kommen alle eventuell kassenwirksamen und beitragsfähigen Ausgaben und Einnahmen im Zeitraum **vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017**.
(2) Stichtag für die Heranziehung der Grundstücks- und Eigentümerdaten zur Beitragsberechnung ist der Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides.

§ 2 Umlagefähiger Aufwand
Der umlagefähige Aufwand ermittelt sich gemäß § 5 (3) SABS-W sowie § 11 SABS-W aus dem beitragsfähigen Aufwand abzüglich des prozentualen Anteils der Gemeinde.

§ 3 Beitragssatz
Der Beitragssatz je Einheit der bewerteten Verteilungsfläche (€/bVF) ergibt sich aus dem umlagefähigen Gesamtaufwand in Höhe von **1.805,86 €** geteilt durch die Summe der bewerteten Verteilungsflächen (bVF) **983.710,53** und wird auf **0,001836 €/bVF** festgesetzt.

§ 4 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nebra (Unstrut), den 24.11.2017

Scheschinski
Bürgermeisterin

(Siegel)

Ausfertigungsvermerk
Die Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2017 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 1 „Nebra" der Stadt Nebra (Unstrut) wurde dem Burgenlandkreis am 28.11.2017 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Nebra (Unstrut), den 04.12.2017

Scheschinski
Bürgermeisterin

(Siegel)

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Nebra (Unstrut)

Aufgrund der §§ 5, 8, 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung und aufgrund der §§ 2, 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. S. 405) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Nebra (Unstrut) am 23.11.2017 die folgende Satzung erlassen:

.

Die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Nebra (Unstrut) vom 17.10.2013 wird wie folgt geändert:

§ 6 Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt jährlich

- für den ersten Hund	**40,00 Euro**
- für den zweiten Hund	**60,00 Euro**
- und für jeden weiteren Hund	**70,00 Euro**

§ 17 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Nebra (Unstrut), den 24.11.2017

Scheschinski
Bürgermeisterin

(Siegel)

Ausfertigungsvermerk

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Nebra (Unstrut) wurde dem Burgenlandkreis am 28.11.2017 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Nebra (Unstrut), den 04.12.2017

Scheschinski
Bürgermeisterin

(Siegel)

Öffentliche Auslegung des geprüften Jahresabschlusses 2016 der Nebraer Wohnungsgesellschaft mbH

Unter Berücksichtigung des § 121 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt geben wir hiermit bekannt, dass der mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehene Jahresabschluss 2016 (Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung nebst Anhang) der Nebraer Wohnungsgesellschaft mbH per 31.12.2016 in der Zeit **vom 02.01.2018 bis 16.01.2018** im Büro der Nebraer Wohnungsgesellschaft mbH, Am Aschenhügel 1a in 06642 Nebra (Unstrut) während folgender Bürozeiten

dienstags 09.00-12.00 Uhr und 13.00-17.30 Uhr sowie
donnerstags 09.00-12.00 Uhr

zur öffentlichen Einsichtnahme ausliegen.

Weißhuhn
Geschäftsführerin

Informationen und Wissenswertes aus dem Verwaltungsamt

Sprechzeiten des Standesamtes

Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)

Sprechzeiten:

Dienstag 9.00-12.00 Uhr und 13.00-17.30 Uhr
Donnerstag 9.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung Tel. 03 44 64 / 3 00 34

Böttcher
Standesbeamtin

Das Einwohnermeldeamt informiert

Samstagsöffnungszeiten

Das **Einwohnermeldeamt der Verbandsgemeinde Unstruttal in Freyburg (Unstrut)**, Markt 1, hat an folgenden Samstag **in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet:**

Samstag, den 03.02.2018
Samstag, den 03.03.2018

Alle Bürger aus den Mitgliedsgemeinden der VerbGem Unstruttal haben damit die Möglichkeit, einmal im Monat auch am Wochenende den gewohnten Service des Einwohnermeldeamtes in Anspruch zu nehmen.

Winter
Einwohnermeldeamt

Das Ordnungsamt informiert

Straßensperrungen

Verlängerung der Vollsperrung der Kreisstraße K 2233, Brücke über die Unstrut Großjena, bis voraussichtlich 31.03.2018. Umleitung wie bestehend.

Wir bitten um Beachtung!

DRUCKEREI MÖBIUS
kompetent und kreativ...
Gestaltung & Satz
Logoentwicklung
Scan & Retusche
Buch- & Offsetdruck
Stanzen & Prägen
Bindearbeiten
Salzdamm 50, 06556 Artern
Telefon: 0 34 66 / 30 22 21
Fax: 0 34 66 / 32 38 23
E-mail: info@druckerei-moebius.de
Internet: www.druckerei-moebius.de

Steinmetzmeister
Steinbildhauermeister
GUNTHER BISCHOFF
RESTAURIERUNG · GRABMAL · BAU
Schweigenbergstr. 25
06632 FREYBURG
Tel./Fax 03 44 64 / 2 75 12

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag!

Gemeinde Balgstädt

Binas, Ingrid	22.12.,	75 J.
Teege, Eleonore	29.12.,	70 J.
Bilke, Gertrud	14.01.,	95 J.
Wege, Helga	19.01.,	70 J.
Leidenfrost, Gerd	24.01.,	75 J.

Gemeinde Balgstädt OT Hirschroda

Gebhardt, Hans-Werner	21.01.,	80 J.

Stadt Freyburg (Unstrut)

Gröschel, Helmut	23.12.,	85 J.
Kulczynski, Christel	24.12.,	90 J.
Iser, Helga	29.12.,	80 J.
Mäder, Eleonore	29.12.,	90 J.
Brehmer, Brigitta	31.12.,	80 J.
Förster, Martin	31.12.,	70 J.
Schmoock, Christel	31.12.,	75 J.
Stoye, Gisela	31.12.,	95 J.
Jost, Leo	02.01.,	80 J.
Jügler, Ingeborg	03.01.,	70 J.
Cebulla, Thea	05.01.,	80 J.
Lauckner, Johanna	06.01.,	80 J.
Dorn, Erika	07.01.,	80 J.
Diemar, Klaus	08.01.,	80 J.
Broshog, Heinz	12.01.,	80 J.
Flechtner, Johanna	12.01.,	75 J.
Arndt, Friederike	14.01.,	85 J.
Scheffel, Ulrich	15.01.,	70 J.
Silber, Monika	18.01.,	75 J.
Neumann, Hubert	19.01.,	85 J.
Herrmann, Norbert	21.01.,	75 J.
Dr. Weiße, Walter	21.01.,	95 J.
Kosch, Helmut	23.01.,	75 J.

Gemeinde Gleina

Kunth, Jutta	23.12.,	80 J.
Trautmann, Günter	27.12.,	75 J.
Trautmann, Helga	01.01.,	70 J.

Gemeinde Gleina OT Ebersroda

Gürtzsch, Werner	27.12.,	90 J.
Friedland, Selma	29.12.,	75 J.

Gemeinde Goseck

Jelinek, Erika	13.01.,	75 J.

Gemeinde Goseck OT Markröhlitz

Kneist, Christa	26.12.,	85 J.
Just, Adelheid	16.01.,	80 J.

Gemeinde Karsdorf

Wagenhaus, Christa	02.01.,	80 J.

Gemeinde Karsdorf OT Wetzendorf

Koch, Erika	29.12.,	75 J.
Laske, Klaus	05.01.,	75 J.
Rackow, Ruth	14.01.,	80 J.

Stadt Laucha an der Unstrut

Könnicke, Christel	22.12.,	80 J.
Bürgel, Karl-Heinz	25.12.,	75 J.
Dr. Köhli, Waldemar	26.12.,	75 J.
Rühlemann, Elfriede	03.01.,	90 J.
Friedemann, Hans-Joachim	06.01.,	70 J.
Rustler, Helga	08.01.,	80 J.
Bigott, Helma	13.01.,	80 J.
Schmidtchen, Ulrich	13.01.,	80 J.
Birkhahn, Barbara	18.01.,	75 J.
Wagner, Barbara	18.01.,	70 J.
Brückner, Hannelore	19.01.,	85 J.
Edel, Elvira	19.01.,	85 J.
Kleine, Gisela	23.01.,	80 J.
Rinne, Brigitte	24.01.,	80 J.
Horschke, Eberhard	25.01.,	70 J.
Kirst, Rudolf	25.01.,	75 J.

Stadt Laucha an der Unstrut OT Dorndorf

Philipp, Irmgard	05.01.,	70 J.

Stadt Nebra (Unstrut)

Reichelt, Roland	22.12.,	74 J.
Heinig, Hedwig	24.12.,	85 J.
Stieberitz, Hannelore	31.12.,	70 J.
Kaps, Rudi	02.01.,	85 J.
Blankenburg, Kurt	02.01.,	76 J.
Marka, Josef	03.01.,	75 J.
Schmidt, Margot	04.01.,	90 J.
Stübner, Irmgard	05.01.,	95 J.
Damm, Gerhard	08.01.,	86 J.
Wächter, Hans-Wilhelm	17.01.,	80 J.
Kummer, Elfriede	20.01.,	95 J.
Ihle, Monika	23.01.,	60 J.

Stadt Nebra (Unstrut) OT Großwangen

Hoffmann, Karl-Hermann	11.01.,	70 J.

Stadt Nebra (Unstrut) OT Reinsdorf

Stier, Elke	20.01.,	70 J.

Hinweise zur Veröffentlichung von Geburtstagen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

seit dem 1. November 2015 gilt in Deutschland das neue Bundesmeldegesetz. Mit der Änderung der Zuständigkeiten wurden durch das Bundesmeldegesetz die 16 Ländergesetze der Bundesländer abgelöst und vereinheitlicht.
Allerdings hat diese Gesetzesänderung auch Auswirkungen auf unsere Bekanntgabe von Geburtstagen im Amtsblatt. Seit November 2015 dürfen nur noch Geburtstagsjubiläen ab dem 70. Geburtstag und danach nur noch zu runden Jubiläen wie 75., 80., 85., 90., 95. und 100. veröffentlicht werden.
Um unseren Lesern des Amtsblattes weiterhin einen umfangreichen Geburtstagsservice zu bieten, bitten wir alle künftigen Geburtstagsjubilare, die sich auch zum 60., 65. und ab dem 70. Geburtstag jährlich über eine Gratulation im Amtsblatt freuen würden, uns ihren Geburtstag mitzuteilen.
Bitte nutzen Sie dafür den nebenstehenden Vordruck. Dieser Vordruck kann per Post, Fax oder per E-Mail gesendet werden.
Bitte senden Sie uns **rechtzeitig** die Einverständniserklärung zu, **mindestens acht Wochen** vor Ihrem Geburtstag.

Anschrift:

Verbandsgemeinde Unstruttal
S. Fuchs

Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
E-Mail: s.fuchs@verbgem-unstruttal.de
Fax: 03 44 64 / 3 00 60

Einverständniserklärung

Hiermit gebe ich mein Einverständnis zur Veröffentlichung meines Namens und meiner Geburtsdaten im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal.

Vorname _____ Geburtsdatum _____

Nachname _____

Telefonnummer _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Neues von den Feuerwehren der Verbandsgemeinde Unstruttal

Löschzwerge gesucht!

Deine Feuerwehr hilft – komm und hilf mit!

Bist Du ein Vorschul- oder Schulkind und 5-10 Jahre? Hast Du Interesse zu lernen wie man ein Feuer löscht, Menschen rettet, an Sport und Spiel? Dann komm zu uns in die Kinderfeuerwehr nach Freyburg und werd ein Löschzwerg!
Wir treffen uns aller 14 Tage, Donnerstag von 16.00-17.00 Uhr im Depot der Feuerwehr.

Anmeldungen unter:
Kinderfeuerwehrwart - Erik Ambrosch, Tel. 0157 / 73 02 47 68
oder Wehrleiter - Axel Schilling, Tel. 0152 / 29 83 21 54

Dank der CDU-Landtagsfraktion

In Würdigung der geleisteten ehrenamtlichen Arbeit und Anerkennung des persönlichen Einsatzes sprach Landtagsabgeordneter Daniel Sturm, im Beisein von Innenminister Holger Stahlknecht, die Kameraden Steffen Alt (Unstruttal) und Jens Dietl (Wethautal) - stellvertretend für alle Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr aus dem Wahlkreis Naumburg - seinen Dank, im Landtag von Sachsen-Anhalt, aus.

Scheckübergabe zur Weihnachtsfeier

Am 01.12.2017 fand im Gerätehaus der Feuerwehr Balgstädt die schon langersehnte Weihnachtsfeier für die Kinder- und Jugendfeuerwehr Balgstädt statt. Diesen Nachmittag haben die Kinder- und Jugendwartin Antje Roese und Doreen Single zusammen mit den Betreuern Johanna Rähme, Jan Rohde, Heiko Glaß und Steffen Ziesemann vorbereitet. Es wurde gewichtelt, gesungen, genascht, gelacht und verschiedene Spiele durchgeführt. Um solche Nachmittage durchführen zu können versuchen die Feuerwehrmitglieder immer wieder Unterstützer zu gewinnen. Kurz vor der Weihnachtsfeier am 29.11. staunten die Mitglieder des Feuerwehrvereins nicht schlecht, als Sie von der Volksbank Halle (Saale) e.G. einen Scheck in Höhe von 1000 € in Empfang nehmen konnten, der wiederum zur Finanzierung für die Arbeit der Kinder- und Jugendfeuerwehr verwendet werden soll. Dies war ein sehr schönes Weihnachtsgeschenk für welches wir uns nochmals bei der Volksbank, speziell bei der Filiale in Freyburg, bedanken möchten.

Die Mitglieder der Feuerwehr Balgstädt und des Feuerwehrvereins

Neue Wehrleitung für die Ortsfeuerwehr Nebra (Unstrut)

Anlässlich der letzten Ortswehrleitersitzung, die am 04.12.2017 in Laucha an der Unstrut stattfand, wurde die neue Wehrleitung der Ortsfeuerwehr Nebra (Unstrut) durch die Verbandsgemeindebürgermeisterin Frau Jana Grandi berufen. Nach der vorangegangenen Wahl, welche im November stattfand, ernannte Frau Grandi Herrn Matthias Reinhardt zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Nebra (Unstrut). Des Weiteren wurden Herr Christian Hecht zum 1. Stellvertreter und Herr Enrico Ernst zum 2. Stellvertreter des Ortswehrleiters ernannt. Nach erfolgreich absolviertem Lehrgang Leiter einer Feuerwehr, am IBK Heyrothsberge, wurden Herr Stefan Schöppe als Ortswehrleiter und Herr Ralf Krüger als stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Zeuchfeld ins Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Frau Grandi bedankt sich bei allen Ortswehrleitern für die geleistete Arbeit im Jahr 2017 und wünschte allen Kameradinnen und Kameraden eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Jahr 2018.

Nachruf

Tiefbewegt nehmen wir Abschied
von unseren Kameraden

Oberlöschmeister
Siegfried Adamski

Mitglied der Ortsfeuerwehr Baumersroda.

Wir verlieren in ihm einen treuen
und zuverlässigen Kameraden.

Wir werden ihm stets ein ehrendes
Gedenken bewahren.

Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Thomas Baselt	Michael Richter	Gerd Blankenburg
Ortswehrleiter	Gemeindewehrleiter	Bürgermeister

Weihnachtsbrief der FFW Großwangen 2017

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

die Weihnachtslieder die wir kennen, erzählen uns jedes Jahr wieder von einer ruhigen und besinnlichen Zeit, wir müssen uns „nur“ darauf einlassen, aber leider fällt es den Menschen von Jahr zu Jahr schwerer. Man wird vom hektischen Treiben der Werbungen und technischen Möglichkeiten immer wieder angetrieben und so mag so gar keine richtige Ruhe und Besinnlichkeit eintreten.
Viele Menschen sagen, dieses Jahr wäre wieder einmal nur an einem so vorbeigelaufen. Haben wir es uns aus diesem Grund nicht verdient einmal nicht ständig präsent und erreichbar zu sein. Haben wir uns im abgelaufenen Jahr nicht genug eingesetzt und geleistet? Wie oft haben wir unsere Lieben vernachlässigen müssen, um unsere Ehrenämter zu erfüllen? Wie oft mussten wir auf gemeinsame Stunden mit Freunden und Verwandten verzichten? Selbstverständlich werden wir auch in der Weihnachtszeit und zum Jahreswechsel rund um die Uhr bereit sein, um unseren Bürgerinnen und Bürgern in Notlagen zu helfen. Aber vielleicht sollten wir unsere Aktivitäten auch wirklich darauf beschränken, um auch einmal wieder zur Ruhe zu kommen, um Kraft zu sammeln für die großen Aufgaben, die uns auch im Jahr 2018 wieder erwarten. Es ist auch im fast abgelaufenem Jahr großartiges geleistet worden und wir alle, nicht nur in den Freiwilligen Feuerwehren, sondern alle, die ehrenamtlich in den Hilfsorganisationen tätig sind, können mit Recht stolz darauf sein. Wichtig ist das die Politik und die Verwaltungen auch in Zukunft so zu den Feuerwehren unserer Städte und Gemeinden sowie zu den Einheiten des Landkreises stehen wie sie es bisher getan haben. Mein klarer Appell an alle Verantwortlichen, sorgen sie dafür das unser System, das sich in den vergangenen Jahrzehnten etabliert und bewährt hat, wie von uns gefordert, erhalten bleibt. Als Wehrleiter einer kleinen Ortsfeuerwehr darf ich mich von ganzem Herzen bei allen aktiven Kameradinnen und Kameraden für ihren Einsatz bedanken. Ein besonderer Dank gilt allen, die sich weit über ihre aktive Mitgliedschaft in ihrer Wehr engagieren.
Ich wünsche allen ein harmonisches, ruhiges und schönes Weihnachtsfest. Die besten Wünsche für das Jahr 2018 sollen Sie stets begleiten. Ein besonderer Dank gilt allen Helfern und Sponsoren, welche es ermöglicht haben, dass wir unser Jubiläum in diesem Jahr so gut umsetzen konnten.

Ihr Michael Radenz, Ortswehrleiter Großwangen

Aus den Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Unstruttal

Kita Hühnerjagd in Freyburg (Unstrut)

Weihnachten, das Fest der Freude

Anderen Menschen Freude bereiten, das ist der Sinn der Weihnacht. Die Kinder aus der Kindertagesstätte Hühnerjagd läuten traditionell mit der Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule die Lichterschule am 13.12.2017 ein. Es waren viele Gäste der Einladung in den Lichthof der Rotkäppchen Mumm Sektkellerei gefolgt.

Dafür hatten die Kinder mit ihren Erzieherinnen ein Programm zusammengestellt und fleißig geübt. Vorab überraschten sie die Mitarbeiter der Rotkäppchen Mumm Sektkellerei in Freyburg mit Glockenklang, Liedern und Gedichten bei einer Generalprobe.
Diese endete mit viel Applaus und kleinen Überraschungen.

Das Team der Kindertagesstätte Hühnerjagd

Kita „Glöckchen“ in Laucha an der Unstrut

Weihnachtsbaumschmücken auf dem Lauchaer Markt

Die Kindergartenkinder der Kindertagesstätte „Glöckchen“ haben in der letzten Zeit wieder fleißig gebastelt, um den Tannenbaum auf dem Markt in Laucha zu schmücken.
Am 30.11.17 war es dann soweit. Gemeinsam mit den Mitarbeitern des Stadthofes und deren Hebebühne, konnte der Weihnachtsschmuck bis an die Tannenbaumspitze verteilt werden.

K. Goldstein
Kita-Leiterin

NEBRA-ELECTRONIC-SERVICE
★ ☎ (03 44 61) 25 69 25 ★
Karl-Liebknecht-Straße 2c · 06642 Nebra
- Ecke E.-Langrock-Straße -
im selben Haus
FRISEURSALON REGINA ★
★ ☎ (03 44 61) 2 51 38 ★
Unserer werten Kundschaft, allen Freunden und Bekannten frohe und besinnliche Feiertage sowie für das neue Jahr alles Gute.

Neues aus den Bibliotheken der Verbandsgemeinde Unstruttal

Stadtbibliothek Freyburg

Hinter der Kirche 2
06632 Freyburg (Unstrut)
Tel.: 03 44 64/2 80 51
E-Mail:
stadtbibliothek-frey@hotmail.de

Öffnungszeiten:

Montag:	14.00-17.00 Uhr
Dienstag:	10.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
Donnerstag:	10.00-12.00 Uhr und 14.00-17.00 Uhr
Freitag:	13.00-17.00 Uhr

Stadtbibliothek Freyburg – Jahresrückblick 2017

Wieder neigt sich ein Jahr dem Ende zu, Zeit innezuhalten und zurückzuschauen. Und dabei kann man feststellen, Lesen und Bibliotheksbenutzung sind nach wie vor „in". Zwar spielen im Vergleich zu vorangegangenen Jahren Fachbücher nicht mehr die große Rolle, aber Romane, Reiseliteratur, Kinder- und Jugendbücher werden gern und viel gelesen.
Auch das Veranstaltungsangebot der Bibliothek wurde in diesem Jahr rege genutzt. Fest im Programm waren wieder der Bücherfrühling mit der Ausstellung „Im Garten" und Angebote zur Feriengestaltung. Ein Selbstläufer ist die Aktion Lesesommer XXL, in der die Lektüre während der Sommerferien mit einem Zertifikat (und einer guten Deutschnote) honoriert wird. Erstmals gab es in diesem Jahr auch den Lesesommer Junior für die Grundschulkinder. Gerade mit dieser Aktion werden viele neue Leser gewonnen. Auch an dem **Preisausschreiben** zum Lutherjahr im Rahmen des Lesesommers beteiligten sich viele Schüler. Dabei können wir einen Sieger verzeichnen. **Erik Tänzer hat ein Schülerferienticket für 2018 gewonnen. Dazu noch einmal herzlichen Glückwunsch!**
Weitergeführt wurde 2017 auch das Förderprogramm zur Zusammenarbeit von öffentlicher Bibliothek und Schulen. Aus den Mitteln des Programms konnten nicht nur Bücher für Kinder und Jugendliche erworben, sondern auch Begegnungen mit Autoren organisiert werden. So konnten sich die 3. Klassen von Thomas Binder die Entstehung eines Kinderbuchs erklären lassen und die 4. Klassen Thilo Schwichtenbergs Geschichten von „Schabernack und Teufelsspuk" lauschen. Für die Schüler der 5. Und 6. Klassen hielt die Eerepami Regenwaldstiftung Guyana interessante Vorträge über den Regenwald und die Expeditionen der Brüder Schomburgk.
Auch das Veranstaltungsangebot für Erwachsene wurde gut genutzt. So platzte die Bibliothek im März bei Dr. Hans-Joachim Laucks Buchvorstellung „Edel sei der Stahl, stolz der Mensch" aus allen Nähten und alle, die im Oktober die Doppellesung „Pumps und Wanderschuhe" miterlebten, hatten einen amüsanten Abend.
Nach dem Weihnachtsurlaub geht es dann ab 02. Januar hinein in ein Jahr, das so einige Veränderungen bringen wird. **Ein Termin für 2018 steht allerdings schon jetzt fest – eine Lesung mit U. S. Levin am Mittwoch, dem 19. September 2018.** Halten Sie sich den Termin frei !

Bis dahin wünsche ich allen
ein schönes Weihnachtsfest
und einen guten Start ins neue Jahr.

Elisabeth Schumann

Bibliothek Nebra

Breite Straße 19
06642 Nebra (Unstrut)
Tel. 03 44 61 / 2 22 16
Bibliothek.nebra@verbgem-unstruttal.de
www.bibliothek-nebra.de

Öffnungszeiten der Bücherei:

Montag:	13.30-16.30 Uhr
Dienstag:	10.00-12.00 u. 13.30-16.30 Uhr
Donnerstag:	10.00-12.00 Uhr
Freitag:	15.00-18.00 Uhr

Empfehlungen der Bibliothek für Januar:

für Kinder:
„Ben", von Oliver Scherz, für Kinder ab 5 Jahren,
zehn witzige und warmherzige Vorlesegeschichten;
„Wenn du Sorgen hast, rolle einen Schneeball" von Kim Sang-Keun, für Kinder ab 4 Jahren

für Jugendliche:
„Gregs Tagebuch – Und tschüss!", Bd. 12, ab 10 Jahren

für Erwachsene:
„Madame Picasso", von Anne Girard – eine Biografie und Liebesgeschichte

Empfehlung von Lesern für Leser:

Erwachsene:
„Blutzeuge", der 12. Fall, von Tess Gerritsen

Ich danke allen Freunden der Bibliothek Nebra sowie den Mitgliedern des Biblioteks- & Leseförderverein Nebra und Umgebung e.V., die im Jahr 2017 Unterstützung gegeben haben, sei es in Form von Geldspenden oder aktuellen Buchgeschenken.
Nur mit der personellen Unterstützung der Vereinsmitglieder konnten 26 interessante und humoristische Lesungen und Veranstaltungen organisiert und geboten werden, davon allein 24 Veranstaltungen für Kinder.

Vom 22.12.2017 bis 05.01.2018 ist die Bibliothek wegen Urlaub geschlossen.

Ich freue mich auf Ihren Besuch im Jahr 2018 – Katrin Möder, Leiterin der Bibliothek Nebra.

Guter Rat zur rechten Zeit
schafft Freude und Besinnlichkeit
RECHTSANWÄLTE
SCHÖTZ-HEINRICH
Tel.: 034672 - 9 68 99

Stadt Freyburg (Unstrut)

Verehrte Einwohner der Stadt Freyburg (Unstrut),
der Ortsteile Dobichau, Nißmitz, Pödelist, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld und Zscheiplitz,

die in diesem Jahr durchgeführte Bundestagswahl beschäftigt mit dem Wahlausgang nicht nur die Parteispitzen auf Bundesebene bis in die Weihnachtszeit, sondern auch die Akteure auf kommunalen Ebenen sehen in der Regierungsbildung – je nach Konstellation – die Chancen für Prioritätensetzung der Finanzausgaben im nächsten Jahr. Sehr oft werden heutzutage medial negative Stimmungen verbreitet. Die viel zitierten „schlechteren Lebensbedingungen" sind aber, wenn man mal im Detail hinschaut, doch nur emotionale Empfindungen ohne substantiellen Hintergrund. Denn auch in der Gemeinde Freyburg (Unstrut) wurde im Jahr 2017 viel zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger umgesetzt, um die Grundlagen für den Wohn- und Arbeitsstandort an der Unstrut aufzuwerten.
Dazu gehören zum Beispiel Projekte für Kinder und Jugendliche, wie die Erstellung des Skaterplatzes. Dieser ist eine willkommene Angebotserweiterung in der Freizeitgestaltung. Der Schulstandort Sekundarschule wurde aufgewertet durch barrierefreie Buseinstiege am Busbahnhof Nord.
In der Planung befindet sich für 2018 die Erstellung des Spielplatzes Nißmitz unter Federführung des Freyburger Heimatvereins. Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Sportunterrichtes in der Grundschule wird die Erneuerung der Heizung und Lüftungsanlage in der Jahn-Erinnerungsturnhalle vorgenommen.
An dieser Stelle darf ich im Namen des Rates allen Mitarbeiter/innen der Verbandsgemeinde Unstruttal für Ihre Arbeit unter immer schwierigeren Aufgabenstellungen danken.
Im Bereich der Wirtschaftsförderung ist für die Stadt die Eröffnung des Tourist- und Tagungsbereiches „ANISIUM" der Winzervereinigung ein Baustein, der die Verlängerung der touristischen Verweildauer durch Tagungstourismus innerhalb der Arbeitswoche bedeutet. Gleichzeitig profitieren die Winzervereinigung und die Stadt gegenseitig vom Abschluss des Pacht- und Kooperationsvertrages des Schlifterweinberges. Doch auch die Vorhaben anderer Leistungserbringer bedeuten im nächsten Jahr einen Zugewinn für die Stadt. So wird der Neubau des Kanuanlegers mit Fahrradverleih in der Schweigenbergstraße eine echte Bereicherung im touristischen Bereich sein. Der Gemeinderat bereitet gern dazu die Grundlagen. Mit der Überarbeitung des Bebauungsplanes am Kirschweg sind die Grundlagen für private Investoren für zukünftige Wohnbebauung gleichfalls bereitet.
Nur durch zusätzliche unternehmerische Initiativen können die gestiegenen Ansprüche an einen Erholungsort nach heutigen Ansprüchen sichergestellt werden. So gilt allen Unternehmern und Gewerbetreibenden der Dank der Stadt. Für 2018 wünschen wir allen zufriedene Kunden oder Gäste und wirtschaftliche Erfolge.
Doch auch in den Ortsteilen hat sich in diesem Jahr einiges getan. So wurde die Aussichtsplattform der Nonnenempore im Ortsteil Zscheiplitz komplett saniert. Die Kirche des Ortes wurde in die Landestourismusroute „Straße der Romanik" neu aufgenommen. Ebenso saniert wurden die Orgel und das historische Backhaus im Ortsteil Schleberoda.
Im nächsten Jahr wird der für den Ortsteil Dobichau langersehnte Anschluss an das zentrale Abwassernetz durch den Wasser- und Abwasserverband zur Realisierung gebracht. Der Siegertitel, den auf Kreisebene Schleberoda errungen hat, den hätten alle Ortsteile verdient, denn wir werden alles tun, damit „Unsere Dörfer Zukunft haben". Einen wesentlichen Anteil am kulturellen Geschehen der Ortsteile haben die Heimatvereine. Allen ehrenamtlich Aktiven viel Durchhaltevermögen für die Zukunft und Dank für die geleistete Arbeit.
Doch nicht nur die Umsetzung von Baumaßnahmen nimmt obere Priorität bei der Zukunftsgestaltung eines Ortes ein, auch Veranstaltungen, wie der 150. Jahrestag der ersten photogrammetrischen Vermessung oder der 165. Todestag des Turnvaters tragen zur Bewahrung der geschichtlichen Historie bei. Vor allem, alles unter Betrachtung der zeitlich und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen zu sehen. Dazu trägt das 100. Jubiläum des Jahnturnfestes 2022 bei. Die Vorbereitungen dazu laufen bereits auf Hochtouren, der Architekturwettbewerb zur Sanierung und Erweiterung des Jahnmuseums wird im ersten Halbjahr 2018 durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang ist die Neuplanung der Schlossstraßen Sanierung bereits in der Endplanung. Dazu notwendige Grundstückserwerbungen sind veranlasst. Die Anteile des Jahnmuseums und des Freyburger Fremdenverkehrsverein e.V. am kulturellen-gesellschaftlichen Leben der Stadt sind nicht mehr wegzudenken. Ein großes Lob für die geleistete Arbeit.
Die Herausforderungen im neuen Jahr bedeuten verstärkt überregionale Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden. Bisher wurden bereits in diesem Jahr überregionale Wanderwege nach einheitlichem Wanderwegekonzept ausgeschildert.
Zukünftig gilt es, die Fahrgastschifffahrt auf der Unstrut durch neue Schiffsanlegestellen zu beleben und sich auf die Eintragung des Naumburger Domes in die Liste der Welterbe Stätten der UNESCO einzustellen, denn davon kann eine ganze Region wirtschaftlich Synergieeffekte ziehen. Ebenso wird es eine Aufwertung der Gegenwerte der Kurkarteninhaber im Bäderdreieck unter stärkerer Einbindung der örtlichen Gewerbetreibenden geben.
Doch nur mit dem gemeinsamen Auftreten der Nachbargemeinden wird es uns 2018 gelingen, die Starkstromtrasse durch unsere Kulturregion zu verhindern. Ziel sollte es sein, die Trassenführung an vorhandene bauliche Begebenheiten zu binden.
Im Gemeinderat wurde bereits ein Positionspapier verabschiedet. Eine fraktionsübergreifende, zielführende Arbeit hat im zurückliegenden Jahr die bisher genannten Vorhaben zur Realisierung geführt. Vielen Dank für diese ehrenamtlich geleistete Tätigkeit.
Während der zurückliegenden Adventszeit wurden Wünsche in Hülle und Fülle ausgesprochen und versendet. Meist werden die Begriffe: Hoffnung, Ruhe, Menschlichkeit, Geborgenheit, Friede, Nächstenliebe und Toleranz gebraucht.
Ihnen wünsche ich, dass Sie Angehörige und Freunde um sich haben, die diese Botschaften auch verkörpern.
Im Namen des Gemeinderates der Stadt Freyburg (Unstrut) danke ich für die bisherige Zusammenarbeit, wünsche Ihnen besinnliche Feiertage, einen fröhlichen Jahreswechsel und viel Gesundheit für 2018.

Herzlichst Ihr
Udo Mänicke, Bürgermeister

Jürgen Proebsting
Rechtsanwalt

Marienstraße 11
06632 Freyburg

Telefon: 03 44 64 / 35 91 00
Telefax: 03 44 64 / 35 91 90

Termine nach Vereinbarung

Pflaster-, Garten- und Landschaftsbau Gorn

Harald Gorn
An der Golle 4
06642 Memleben

Tel. 03 46 72 / 9 36 88
Fax 03 46 72 / 9 36 99
Funk 01 73 / 3 61 74 97
E-mail harald.gorn@t-online.de

Meiner werten Kundschaft wünsche ich ein frohes Weihnachtsfest und bedanke mich für Ihr Vertrauen!

Gemeinde Gleina

Der neue Heimatkalender 2018

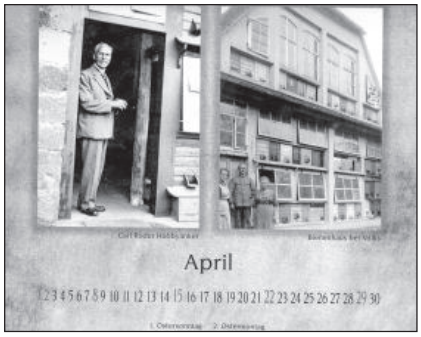

Der neue Heimatkalender von Gleina ist ab sofort in der Bäckerei Gleina erhältlich.
Er zeigt viele historische Ansichten aus der Gemeinde Gleina mit ihren Ortsteilen, wie z. B. das Bienenhaus, das Brunnenhaus u. v. m..

Für Rückfragen und Infos:
Thomas Lampe, Tel.: 0152 / 08 53 27 15
Der Kalender kann auch per Post zugesendet werden.

Gemeinde Goseck OT Markröhlitz

Rassegeflügelausstellung in Markröhlitz

Der RGZV Markröhlitz 1962 e.V. lädt **vom 06. bis 07. Januar 2018** in die **Kommunalhalle** in Markröhlitz zur Rassegeflügelausstellung, angeschlossen sind die Bezirksgruppenschau Dt. Modeneser Gr. Sachsen-Anhalt und Werbeschau Dt. Schautauben.
Es haben sich Aussteller aus verschiedenen Landkreisen angemeldet. Unter ihnen sind auch amtierende Deutsche Meister. Ausgestellt werden Hühner, Zwerghühner und Tauben. Es stehen auch viele Tiere zum Verkauf.
Die Besucher erwartet eine große Tombola und eine ansprechende gastronomische Versorgung.

Öffnungszeiten:
Samstag, 06.01.2018 von 9.00-17.00 Uhr und
Sonntag, 07.01.2018 von 9.00-14.00 Uhr.

Wir wünschen allen Züchtern, Ausstellern und Besuchern ein paar schöne Stunden zu unserer Rassegeflügelausstellung.

RGZV Markröhlitz 1962 e.V.

Gemeinde Karsdorf

Kinder- und Jugendhaus „Free-Time" mit Mehrgenerationenhaus

Ringstraße 25, 06638 Karsdorf
Hausleiterin Angela Reininger
Projektleiterin Jenny Illgen
Tel./Fax: 03 44 61 / 5 62 47
info@mgh-karsdorf.de
www.mgh-karsdorf.weebly.com

Sportlich ins Jahr 2018!

35. Volleyballnacht

am 06.01.2018
Beginn: 18.00 Uhr

Wir bitten um rechtzeitige Anmeldung im Mehrgenerationenhaus **bis zum 03.01.2018**.

Tel.: 0173 / 7 45 24 64
E-Mail: info@mgh-karsdorf.de

Angela Reininger

BESTATTER VOM HANDWERK GEPRÜFT
Büro Laucha
Glockenmuseumstr. 24
Tel. 03 44 62-30 90, Fax -3 09 19
www.Bestattungen-Axel-Schmidt.de
Büro Freyburg, Jahnplatz 7
Tel. 03 44 64-2 80 57
Bestattungsinstitut
& Blumengeschäft
A. Schmidt
– Bestattungen aller Art
– Trauerreden
– Trauerfloristik
– Erledigung sämtl. Formalitäten
– Bestattungsvorsorge
– Tag- und Nachtbereitschaft
NEU eigene Trauerhalle und Trauercafé

Für Ihre Werbung: 0 34 66 / 30 22 21

Stieberitz
Dachdecker GmbH
Sachverständigenbüro
Frank Niehoff
Dachdeckermeister
Unseren Kunden und Geschäftspartnern wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und bedanken uns für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr!
Oberteich 10 • 06642 Nebra • ☎ (03 44 61) 2 45 04 • Fax (03 44 61) 2 45 06

Dipl.-Ing.(FH) J.- U. Tier - Neustr. 24 - 06618 Naumburg
BLK-IMMOBILIEN24
Wir suchen ständig: Häuser, Weinberg- Wasser- und Wochenendgrundstücke im Unstruttal zum Kauf !
Wir wünschen allen Kunden und Geschäftspartnern besinnliche Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr!
www.blk-immobilien24.de
Tel: 03445/2618888

Kinder- und Jugendhaus „Free-Time“ mit Mehrgenerationenhaus

Ringstraße 25, 06638 Karsdorf
Leiterin Angela Reininger;
Projektleiterin Jenny Illgen
Tel./Fax: 03 44 61 / 5 62 47
info@mgh-karsdorf.de
www.mgh-karsdorf.weebly.com

„Weihnachtszeit ist Erinnerungszeit“, sagt der deutsche Autor und Rezitator Rainer Kaune. – Und wir vom Kinder- und Jugendhaus „Free-Time“ mit Mehrgenerationenhaus erinnern uns beim Rückblick auf ein spannendes und auch turbulentes Jahr 2017.
Vielen Dank für die Arbeit Hand in Hand!
Mit diesem Weihnachtsgruß verbindet das Mehrgenerationenhaus Karsdorf seinen Dank für die vertrauensvolle und angenehme Zusammenarbeit im Jahr 2017. Besonderer Dank gilt unseren Sponsoren, Partnern und allen ehrenamtlichen Engagierten. Weihnachten ist eine gute Gelegenheit, um inne zu halten und wieder Kraft für neue Taten und Aktivitäten im neuen Jahr zu tanken. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen frohe Weihnachten, angenehme Stunden in fröhlicher und besinnlicher Runde im Kreis der Familie, aber auch Ruhe und Zeit zum Entspannen. Gleichzeitig wünschen wir einen guten Start für das neue Jahr und viel Glück und Erfolg bei all Ihren Projekten und Plänen.

Angela Reininger
im Namen des gesamten Teams des Mehrgenerationenhauses

„Wer aufhört zu hoffen, zu träumen und große Pläne zu schmieden, hat aufgehört zu leben“.

Verbrennen von Weihnachtsbäumen in Karsdorf

Wie bereits schon zur Tradition geworden, werden am **20. Januar 2018** auf dem Ried in Karsdorf **ab 17.00 Uhr** Weihnachtsbäume verbrannt.
Wer also seinen weihnachtlichen Gast dazu beisteuern möchte, kann diesen auf dem Ried neben der Feuerstelle niederlegen.
Mit Glühwein und Bratwurst lädt der Dorfclub „Ort Karsdorf“ mit Unterstützung des Karsdorfer Feuerwehrvereins alle recht herzlich ein.

Stadt Laucha an der Unstrut

Jahreshauptversammlung
des Fördervereins Eifert-Orgel Laucha e.V.

Der Förderverein Eifert-Orgel Laucha e.V. lädt alle Mitglieder und Interessenten zur Jahreshauptversammlung ein: am Freitag, dem **26.01.2018** in den kleinen Gemeinderaum im Pfarrhaus Laucha, Untere Hauptstraße 6.
Die Tagesordnung hängt zu gegebener Zeit im Schaukasten am Pfarrhaus Laucha aus.

Der Vorstand

Lauchaer Heimatverein e.V.

Wir suchen Sie zur Unterstützung im Bereich des Caterings

Hier ein Paar Eckpunkte: Essenversorgung von Freitagabend bis Sonntagnachmittag, inkl. Mittagangebot

Zeitpunkt: 17. bis 19. August 2018; Ort: Laucha Marktplatz
Haben Sie und Ihr Team Interesse?
Wir freuen uns von Ihnen zu hören!
Über Facebook oder E-Mail (heimatverein-laucha@web.de)
Tel.: 0172 / 4 28 04 21

Stadt Nebra (Unstrut)

Liebe Einwohner von Nebra, Reinsdorf und Wangen,

mit Erstaunen stellen wir fest, dass schon wieder ein Jahr vergangen ist. Die Zeit fliegt und je älter man wird, desto schneller.
Ich möchte Danke sagen, für ein Jahr vertrauensvoller Zusammenarbeit zum Wohle unseres Ortes. Schritt für Schritt erreichen wir alles. Gut, die Schritte sind klein, aber sie zeigen in Richtung Zukunft.
Bedanken möchte ich mich bei unseren Gewerbetreibenden, Vereinen und einfach allen, die mich in diesem Jahr unterstützt haben und hoffentlich noch weiter dazu beitragen, dass es bei uns voran geht. Wir sind auf einem guten Weg.

**„Wir erwarten vom neuen Jahr immer das,
was das alte nicht gehalten hat.
Dabei sind wir es doch selbst, die das Jahr gestalten.“**

Ich wünsche allen eine besinnliche Weihnachtszeit, einen tollen Sprung ins neue Jahr und vor allem viel Erfolg, Gesundheit und Optimismus für 2018.

Antje Scheschinski
Bürgermeisterin Nebra

Jugendclub Nebra

+++ AB DEZEMBER +++

Der Hardtlack e.V. hat zum 1. Dezember dieses Jahres die Räumlichkeiten des Jugendclubs in Nebra übernommen und wird dort Raum für Kulturelles in kleinem und größerem Rahmen schaffen. Von Konzerten und Lesungen über Workshops, Themen- und Filmabende soll in unserer neuen Vereinsresidenz so einiges stattfinden. Zur Übernahme des Clubs war es uns wichtig, dass auch weiterhin ein pädagogisches Angebot für Kinder und Jugendliche im Club stattfindet. Dieses wird bereits seit Oktober durch das Projekt „GIN - Gemeinsam in Nebra“ jeden Dienstag und Donnerstag in den Nachmittagsstunden angeboten. Wir selbst werden darüberhinaus keine klassische Jugendbetreuung und Aufsicht übernehmen.
Um mit euch allen, liebe Nebraer, Reinsdorfer und Wangener über die Zukunft unserer neuen Vereinsresidenz und etwaige Angebote und Möglichkeiten darin ins Gespräch zu kommen, möchten wir euch recht herzlich zum **Info-Abend** im neuen Jahr einladen!
Merkt euch hierfür bitte diesen Termin:
Samstag, 6. Januar (Dreikönigstag)
18.00 Uhr
Promenade 13a

Im Anschluss warten Geselligkeit und vielleicht das ein oder andere FIFA Match.
Wir freuen uns auf euch!

Ordentlich zuverlässig… Unser Service:
Haushaltsauflösungen
Entrümpelung, Beräumung
mit Wertanrechnung • kostenlose Besichtigung
keine Anfahrtkosten • besenrein • Festpreis
Hans Thomas Lampert – seit 1980/1990
Spechsart 23, 06618 Naumburg
Tel. 03445 7387985, Fax 03445 7387986
Mail naumburg@lampert-maerkte.de
Außerdem: Ankauf von Antik/Trödel/Sammlerware/Hausrat

Hardtlack Benefiz Jutebeutel

++ HARDTLACK BENEFIZBEUTEL & GEMEINNÜTZIGKEIT ++

Ab sofort gibt es unseren praktischen Hardtlack Benefiz Jutebeutel für 10 Euro! Ihr erhaltet das gute Stück bei unserer Weihnachtsfeier am 23.12. in der Unstrut-Halle Nebra, in Katjas Buntem Einkaufsshop und im Shop der Arche Nebra!
Ein ideales Weihnachtsgeschenk, denn: 5 Euro des Erlöses spenden wir an die Integrative Kita Unstrutknirpse in Nebra, welche 2018 bereits ihr 40-jähriges Bestehen feiert! Das heißt, dass ihr selbst, eure älteren Geschwister oder gar junge Eltern noch beste Erinnerungen an die Zeit dort und „damals“ haben, vielleicht gar mit bittersüßer Wehmut. Anlässlich des Jubiläums sollen zahlreiche Neuerungen und Verbesserungen für die kleinsten der Kleinen einhergehen. Das möchten wir mit unserer Beutelaktion unterstützen. Die verbleibenden 5 Euro verwenden wir auf das Entstehen unseres ersten eigenen Clubs. Dafür benötigt es – natürlich – eine ganze Menge Geld.
Ein weiterer Grund zur Freude:
Unser Verein ist zum 1. Januar im Sinne der Jugendförderung nun endlich gemeinnützig
Damit können wir nun endlich auch Spenden dankend in Empfang nehmen!

Hardtlack e.V .
Robert Marco Bickel

Stadt Nebra (Unstrut OT Reinsdorf)

Wein- und Heimatfest 2017 in Nebra/ OT Reinsdorf

Das Jahr neigt sich nun dem Ende & es wird Zeit noch mal Danke zu sagen,
Wir möchten uns Heute auf diesen Weg ganz recht herzlich bedanken.

- an alle Mitglieder, die ihre Freizeit opfern & uns tatkräftig unterstützen
- an alle Helfer, die ehrenamtlich uns als Vorstand und den Verein beistehen & mithelfen
- an unsere Gäste aus nah & fern, die durch ihr Kommen unser Fest zu etwas besonderen werden lassen
- an unsere Sponsoren, ohne die eine Ausrichtung nicht denkbar wäre
- an unseren Gastwirt Erich & Denny Klukas und Fischmann Steven Zwanzig für die wunderbare Beköstigung
- an unsere Winzer, Ronny Bornschein & Hendrik Bobbe, für die leckeren Weine
- an unsere Bäckerinnen, die uns jedes Jahr aufs neue mit selbstgebackenen Kuchen unter die Arme greifen & einen sehr schönen Kuchenbasar ausrichten

Wir scheuen keine Mühen das Reinsdorfer Wein- & Heimatfest aufrecht zu erhalten. Auch für das Jahr 2018 laufen die Vorbereitungen bereits auf Hochtouren.
Aber jetzt wünschen wir allen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2018.

Wir verbleiben hochachtungsvoll und voller Respekt.

Der Vorstand des Heimatvereins Reinsdorf e.V.

Für Ihre Werbung: 0 34 66 / 30 22 21

Aufruf an die Vereine

Damit sich die Vereinsliste sowie die Präsentation der Vereine im Internet stets auf dem neuesten Stand befindet, bitten wir alle Vorsitzenden, die momentan gültigen Daten durchzugeben.

Datenblatt:
Verbandsgemeinde Unstruttal
Sandra Fuchs, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
E-Mail: s.fuchs@verbgem-unstruttal.de
Fax: 03 44 64 / 3 00 60

Vereinsname
(laut Eintragung beim Amtsgericht)

Daten des/der 1. Vorsitzenden:
Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Homepage

Im Falle einer Veröffentlichung

- ❑ stimme ich mit Kontaktdaten zu.
- ❑ darf der Verein nur ohne Kontaktdaten veröffentlicht werden.

Ort, Datum — Unterschrift, Name in Druckbuchstaben

Bitte künftig alle Änderungen mitteilen!

Bitte senden Sie uns das Datenblatt per Post, E-Mail oder Fax zurück. Vielen Dank für Ihre Zuarbeit!

Reinhard Huche
Dachdecker- & Bauklempnerarbeiten GmbH & Co. KG
Tannengärten 14
06636 Laucha
Tel. 03 44 62 / 2 03 84
Fax 6 10 35
Wir danken unseren Kunden und Geschäftspartnern für das erwiesene Vertrauen und wünschen frohe Feiertage.

Über die Grenzen der Verbandsgemeinde Unstruttal

Job, Ausbildung, Praktikum

Sechste „JAP"Börse zwischen Himmelsscheibe und Barbarossa in der Mehrzweckhalle in Bottendorf

Die sechste „JAP-Börse" in der Region Roßleben findet **am 25.01. 2018** in der Zeit **von 9.00 bis 17.00 Uhr** in der Mehrzweckhalle in Bottendorf statt.
Zahlreiche Industrie-, Landwirtschafts- und Handwerksunternehmen sowie Vertreter aus dem Bereich Gesundheit und Soziales, Banken, Bundeswehr sowie private und freie Bildungsträger bieten potentiellen Bewerbern Raum für Gespräche. Ebenfalls vertreten sind die Berufsberatung sowie die Agentur für Arbeit. All diese Unternehmen stellen sich auf der Börse vor und stehen dabei im direkten Kontakt mit Interessierten. Informationen gibt es über die zu besetzenden Ausbildungs-, Praktika- und Arbeitsplätze. Die Besucher der Börse erhalten die Möglichkeit sich zu informieren, persönlich mit Mitarbeitern der ausstellenden Betriebe in Kontakt zu treten und Bewerbungen einzureichen.
Alle Jugendlichen, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben oder sich für das kommende Ausbildungsjahr Informationen einholen wollen, sind auf dieser Börse genau richtig. Aber auch für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte bietet sich eine Plattform, gezielt mit ihren Kindern nach einer Lehrstelle in ihrer Heimatregion zu suchen. Ebenso herzlich willkommen sind Praktika- und Arbeitsuchende sowie auswärtig Berufstätige, die sich beruflich in der hiesigen Region orientieren wollen.
Für ergänzende Informationen können Sie sich an das Mehrgenerationenhaus Roßleben, telefonisch erreichbar unter **03 46 72 / 9 37 83**, wenden.

Volkshochschule Burgenlandkreis

Seminarstraße 1, 06618 Naumburg
Tel.: 0 34 45 / 70 31 25
Fax: 0 34 45 / 77 00 57
www.vhs-burgenlandkreis.de

Kursangebote der VHS Naumburg vom 22.12.2017 bis 24.01.2018

Wirbelsäulengymnastik
Kurs-Nr.: 18FN3020A
Dozent: Fr. Gorges-Pohle
Beginn: Mo., 08.01.2018
Uhrzeit: 16.30-17.15 Uhr
Termine: 12

Lieblingssongs auf der Gitarre spielen
Kurs-Nr.: 18FN2130C
Dozent: Hr. Schwanethal
Beginn: Di., 09.01.2018
Uhrzeit: 18.00-19.00 Uhr
Termine: 12

Stepp-Mix
Kurs-Nr.: 18FN3021A
Dozent: Fr. Wunschick
Beginn: Di., 09.01.2018
Uhrzeit: 19.00-19.45 Uhr
Termine: 20

Funktionsgymnastik/ Body Mix
Kurs-Nr.: 18FN3021B
Dozent: Fr. Wunschick
Beginn: Mi., 10.01.2018
Uhrzeit: 19.00-19.45 Uhr
Termine: 20

Englisch mit Muße für Junggebliebene
Kurs-Nr.: 18FN4062C
Dozent: Fr. Kampczyk
Beginn: Do., 11.01.2018
Uhrzeit: 10.00-11.30 Uhr
Termine: 15

Englisch II – 2. Semester – Stufe A1
Kurs-Nr.: 18FN4061A
Dozent: Hr. R. Burgos
Beginn: Mo., 15.01.2018
Uhrzeit: 16.30-18.00 Uhr
Termine: 15

Wirbelsäulengymnastik für den gesunden Rücken
Kurs-Nr.: 18FN3020E
Dozent: Fr. Lehmann
Beginn: Mo., 15.01.2018
Uhrzeit: 17.45-18.30 Uhr
Termine: 10

Pilates
Kurs-Nr.: 18FN3012A
Dozent: Fr. Müller
Beginn: Mo., 15.01.2018
Uhrzeit: 19.30-21.00 Uhr
Termine: 12

Englisch II – 3. Semester
Kurs-Nr.: 18FL4061A
Dozent: Hr. Windischmann
Beginn: Mi., 17.01.2018
Uhrzeit: 17.30-19.00 Uhr
Termine: 12

Präventionssport
Kurs-Nr.: 18FL3020A
Dozent: Fr. Hesse
Beginn: Mi., 17.01.2018
Uhrzeit: 18.30-19.30 Uhr
Termine: 15

Aquarellmalkurs für Anfänger und Fortgeschrittene
Kurs-Nr.: 18FN2070A
Dozent: Hr. Schöneburg
Beginn: Mi., 17.01.2018
Uhrzeit: 17.15-18.45 Uhr
Termine: 11

Schwedisch II – 2. Semester – Stufe A1
Kurs-Nr.: 18FN4201A
Dozent: Fr. Carlsson
Beginn: Mi., 17.01.2018
Uhrzeit: 18.30-20.00 Uhr
Termine: 10

Yoga am Vormittag
Kurs-Nr.: 18FN3011E
Dozent: Fr. Günther
Beginn: Do., 18.01.2018
Uhrzeit: 09.00-10.30 Uhr
Termine: 10

Französisch II – 2. Semester – Stufe A1
Kurs-Nr.: 18FN4081A
Dozent: Fr. Seitz
Beginn: Do., 18.01.2018
Uhrzeit: 18.00-19.30 Uhr
Termine: 15

Spanisch II – 2. Semester – Stufe A1
Kurs-Nr.: 18FN4221A
Dozent: Hr. R.Burgos
Beginn: Do., 18.01.2018
Uhrzeit: 18.00-19.30 Uhr
Termine: 12

Computertreff für alle
Kurs-Nr.: 18FN5010A
Dozent: Fr. Prätzel
Beginn: Do., 18.01.2018
Uhrzeit: 18.00-21.00 Uhr
Termine: 6

Zumba
Kurs-Nr.: 18FN3022A
Dozent: Fr. Nickel
Beginn: Mo., 22.01.2018
Uhrzeit: 18.15-19.15 Uhr
Termine: 12

Allgemeine Fitness
Kurs-Nr.: 18FL3020D
Dozent: Fr. Müller
Beginn: Di., 23.01.2018
Uhrzeit: 18.30-19.15 Uhr
Termine: 10

Fit und Fun
Kurs-Nr.: 18FN3021D
Dozent: Fr. Müller
Beginn: Mi. 24.01.2018
Uhrzeit: 16.45-17.30 Uhr
Termine: 15

Nachmeldungen sind jederzeit möglich!

Veranstaltungskalender der Verbandsgemeinde Unstruttal

Veranstaltungskalender 2018

Aufruf an alle Vereine und Vereinigungen der Verbandsgemeinde Unstruttal

Für die Planung und Erstellung des Veranstaltungskalenders für das Jahr 2018 benötigen wir die Mitteilungen über stattfindende Veranstaltungen. Wenn die Termine Ihrer Veranstaltungen für das nächste Jahr bereits feststehen, so bitten wir Sie, uns diese mitzuteilen.

Telefon: 03 44 64 / 3 00 28 (Frau Fuchs)
Fax: 03 44 64 / 3 00 60
E-Mail: s.fuchs@verbgem-unstruttal.de

Vielen Dank!

Sandra Fuchs,
Redaktion Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal

Dezember 2017

21.-23.12.2017, Querfurt
Weihnachtszauber
Romantischer Mittelaltermarkt am 04. Advent. **Informationen:** FilmBurg Querfurt, Burg Querfurt, 06268 Querfurt, Tel. 03 47 71 - 5 21 90, www.burg-querfurt.de, Eintritt frei

27./28.12.2017, jeweils ab 14.00 Uhr, Freyburg (Unstrut)
5. Advent im Weingut Grober Feetz
mit Schrottwichteln und Livemusik. **Informationen:** Weingut Grober Feetz, Mühlstraße 32, 06632 Freyburg (Unstrut), Tel. 0179 - 7 46 09 67, www.grober-feetz.de, Eintritt frei

28.12.2017, 19.30 Uhr, Freyburg (Unstrut)
Strump & Latsch
Hotel „Altdeutsche Weinstuben" – Zum Künstlerkeller, Breite Straße 14, 06632 Freyburg (Unstrut)

30.12.2017, 19.30 Uhr, Freyburg (Unstrut)
Konzert Luise Härtwig & Elena Janis aus Dresden
Galant, charmant und recht pikant, Hotel „Altdeutsche Weinstuben" – Zum Künstlerkeller, Breite Straße 14, 06632 Freyburg (Unstrut), Vorverkauf unter 0344 64 - 7 07 50, 15,00 €

Januar 2018

01.01.2018, ab 11.00 Uhr, Zscheiplitz
Neujahrsbrunch
Wir begrüßen Sie mit einem Glas Rotkäppchen Sekt. Am Buffet wählen Sie von der Vorspeise über Suppe, verschiedene Braten, Steaks, Fisch, Gemüse und Beilagen bis zum Eis und Kuchen. **Informationen/ Voranmeldung:** Gasthaus Pretzsch, Am Anger 6, 06632 Zscheiplitz, Tel.: 03 44 64 / 2 73 11, info@gasthaus-pretzsch.de, www.gasthaus-pretzsch.de, 25,00 €/Pers., Reservierung erbeten

06.01.2018, 14.00 Uhr, Freyburg (Unstrut)
Weinwanderung
mit Winzervesper und kleiner Weinprobe mit dem Weingut Grober Feetz, **Informationen/Anmeldung:** Weingut Grober Feetz, Mühlstraße 32, 06632 Freyburg, Tel.: 0179 / 7 46 09 67, www.grober-feetz.de, weinhaus-groberfeetz@web.de, 25,00 €/Pers.

11.01.2018, 20.00 Uhr, Goseck
Wein & Kultur: „Funny Hänsel"
Ohrwürmer mit Beats und „looped voices", Texte für Köpfchen und Herz im Weingut Goseck Pfeifer & Frick
Informationen/Anmeldung: Weingut Goseck Pfeifer & Frick, Burgstraße 42, 06667 Goseck, Karten 9,90 € p. P. über Schloss Goseck e.V., www.schlossgoseck.de, 9,90 €/Pers.

13.01.2018, 19.00 Uhr Uhr, Zscheiplitz
Variationen vom Lamm
Lammbraten, Lammgulasch, Lammsteaks, Lammleber geschmort und frisch gebraten mit Gemüse und Beilagen, Dessert. **Informationen/ Voranmeldung:** Gasthaus Pretzsch, Am Anger 6, 06632 Zscheiplitz, Tel.: 03 44 64 / 2 73 11, info@gasthaus-pretzsch.de, www.gasthaus-pretzsch.de, Kartenvorverkauf 28,00 €/Pers.

14.01.-04.02.2018, Zscheiplitz
„Rippchen Satt"
Rippchen klassisch mit Grünkohl/Sauerkraut und Kartoffeln oder als Spare Ribs mit Marinade gegrillt, Salat und Brot – mit Nachreiche bis Sie satt sind. **Informationen/Voranmeldung:** Gasthaus Pretzsch, Am Anger 6, 06632 Zscheiplitz, Tel.: 03 44 64 / 2 73 11, info@gasthaus-pretzsch.de, www.gasthaus-pretzsch.de, 12,00 €/Pers., Reservierung erwünscht

20.01.2018, 20.00 Uhr, Freyburg (Unstrut)
Spät-Lese: „So lacht der Baumarkt-Fachverkäufer…"
Es gibt was zu Lachen! In Kombination von 6 Weinen der Winzervereinigung mit Machwerken der deutschen Spitzencomedy erleben

Sie ein Feuerwerk für Zunge und Zwerchfell. Dauer ca.2,5 h. Ab 10 Personen. **Informationen/Anmeldung:** Winzervereinigung Freyburg-Unstrut eG, Querfurter Str. 10, 06632 Freyburg (Unstrut), Anmeldung: Meike und Dietmar Hirsekorn, info@spaet-lese.de, Tel.: 0172 / 7 66 31 96, 27,50 €/Pers.

26.01.2018, 18.00-21.00 Uhr, Zscheiplitz
Grillspieße vom Holzgrill – satt
Wir servieren Ihnen frisch über Holzkohle gebratene Grillspieße vom Rind, Schwein, Lamm, Hähnchen und Wild mit Dip-Soßen, frischem Salat und hausgebackenem Brot. **Informationen/Voranmeldung:** Gasthaus Pretzsch, Am Anger 6, 06632 Zscheiplitz, Tel.: 03 44 64 / 2 73 11, info@gasthaus-pretzsch.de, www.gasthaus-pretzsch.de, 25,00 €/Pers., Reservierung erwünscht

27.01.2018, Freyburg (Unstrut)
Mitteldeutscher Weinbautag des Weinbauverbandes Saale-Unstrut
Alljährlicher Weinbautag mit verschiedenen Vorträgen rund um das Thema Wein. Schützenhaus, Freyburg (Unstrut), **Informationen:**, Weinbauverband Saale-Unstrut e.V., Tel.: 03 44 64 - 2 61 10, www.weinregion-saale-unstrut.de

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche

Pfarrbereich Freyburg

Gottesdienste
Heiligabend
24.12., 17.00 Uhr Freyburg
14.00 Uhr Größnitz
17.00 Uhr Zeuchfeld
15.30 Uhr Schleberoda
15.30 Uhr Müncheroda
15.00 Uhr Zscheiplitz
15.30 Uhr Balgstädt
17.00 Uhr Nißmitz
1. Weihnachtsfeiertag
25.12., 09.30 Uhr Freyburg, *mit Abendmahl*
Silvester
31.12., 18.00 Uhr Freyburg, *mit Posaunench.*
Neujahr
01.01., 09.30 Uhr Freyburg, *mit Abendmahl*
11.00 Uhr Balgstädt, *mit Abendmahl*
07.01., 09.30 Uhr Freyburg
11.00 Uhr Zeuchfeld, *mit Abendmahl*
14.01., 09.30 Uhr Freyburg
11.00 Uhr Schleberoda, *mit Abendm.*
21.01., 09.30 Uhr Freyburg
28.01., 09.30 Uhr Freyburg, *mit Abendmahl*

Gottesdienst im Hospital
St. Laurentius Freyburg
02.01., 09.30 Uhr

Kinder- und Jugendarbeit

Christenlehre in Freyburg
Mi, 15.00-16.00 Uhr, Gemeinderaum

Christenlehre in Balgstädt
Di, 15.15-16.15 Uhr für Kinder von 6-10 Jahren

Christenlehre in Schleberoda
Termin nach Absprache

Gitarrengruppe
Mi, 14.00 Uhr im Gemeinderaum

Konfifahrt nach Halle
18.01.-21.01. für die 8 Klässler

Konfirmandentag in Roßbach
27.01., 10.00-13.30 Uhr, für die 7 Klässler

Junge Gemeinde in Freyburg
Fr, 18.30-20.30 Uhr nach Absprache

Frauenkreise
Zeuchfeld: 10.01., 19.30 Uhr
Nißmitz: 09.01., 18.30 Uhr, (2. Di/Monat)
Balgstädt: 19.01., 14.30 Uhr, *Gemeinde-nachmittag*
Größnitz: 17.01., 19.00 Uhr
Freyburg: 1. Mi/Monat 19.00 Uhr Gespräche bei Brot und Wein im Gewölberaum

Seniorenkreis in Freyburg
10.01., 16.00 Uhr, Gemeinderaum

Bibelstunde Landeskirchliche Gemeinschaft in Freyburg
Do, 16.00 Uhr, Gemeinderaum

Kirchenmusik

Bläserchorprobe in Freyburg
Mo, 19.00 Uhr, Gemeinderaum

Kirchenchor Freyburg - Balgstädt
Mi, 19.00 Uhr in der „Pfarre“ Balgstädt

Freyburger Kirchenchor
Collegium Musicum
Mi, 19.30 Uhr, Gemeinderaum

Besondere Veranstaltung:

04.01.2018, 14.00 Uhr, Nißmitz
Weihnachtsfeier

Ansprechpartner

Pfarrer Arvid Reschke
Kirchstraße 7,
06632 Freyburg,
Telefon: 03 44 64 / 2 74 51,
Fax: 03 44 64 / 6 64 43,
E-Mail: pfarramtfreyburg@gmx,
www.Kirchkreis-Naumburg-Zeitz.de

Gemeindepädagogin Heike Kohn
Dorfstraße 37,
06636 Dorndorf,
Tel.: 03 44 62 / 2 19 55,
E-mail: hxkohn@gmx.de

Gemeindepädagogin
Ines Häger-Siemon
Zeuchfeld 43a,
06632 Freyburg,
Telefon: 03 44 64 / 6 10 02,
E-mail: inessiemon1207@web.de

Kirchenmusiker – Kirchspiel Freyburg
Dorothea Bertling, Tel.: 03 44 64/2 75 23
Christian Preuler , Tel.: 03 44 64/2 82 35
Dr. Nora Schönherr, Tel.: 03 44 64/3 66 67

Sprechzeiten - Gemeindebüro
Pfarrer A. Reschke, Frau Eberling:
Dienstag: 14.00-17.00 Uhr
Frau Agthe (Pfarramtssekretärin)
Di. 08.30 -11.30 Uhr und 13.00-15.00 Uhr
Mi. 08.30.11.30 Uhr

Pfarrbereich Goseck

Gottesdienste
Heiligabend
24.12., 15.30 Uhr Dobichau, *GD mit Krippenspiel*
16.30 Uhr Pödelist, *GD mit Krippen-spiel*
14.30 Uhr Markröhlitz, *GD mit Krippenspiel*
22.00 Uhr Markröhlitz, *Anspiel der Jugendlichen*
17.30 Uhr Goseck, *GD mit Krippen-spiel*
1. Weihnachtsfeiertag
25.12., 10.30 Uhr Goseck, *GD im Pfarrhaus*
13.01., 17.00 Uhr Pödelist
14.01., 09.00 Uhr Dobichau
21.01., 10.30 Uhr Markröhlitz
14.30 Uhr Goseck im Pfarrhaus *mit Kaffee*

Gospelchor
05.01., 18.00 Uhr in Goseck

Kidstreff
27.01., 10.00-12.00 Uhr, Goseck (Pfarrhaus)

Konfirmanden
13.01., 10.00-13.30 Uhr in Goseck

Ansprechpartner

Evangelisches Pfarramt Goseck
Pfarrer Schilling-Schön
Hugo-Heinemann-Straße 1,
06667 Goseck,
Tel. 0 34 43 / 20 02 42,
Mobil 0163 / 2 89 47 24,
E-mail Goseck: pfarramt.goseck@gmail
Bürozeiten:
Do 08.30-11.30 Uhr, Pfarrhaus Goseck

Pfarrbereich Laucha

Gottesdienste
Heiligabend
alles mit Krippenspiel!
24.12., 15.00 Uhr Tröbsdorf
16.00 Uhr Kirchscheidungen
16.00 Uhr Burgscheidungen
16.00 Uhr Ebersroda
16.00 Uhr Dorndorf
16.00 Uhr Hirschroda
16.30 Uhr Baumersroda
17.00 Uhr Gleina
17.15 Uhr Laucha
18.30 Uhr Weischütz
22.00 Uhr Laucha, *Andacht für Auf-geweckte (kein Krippensp.)*

1. Weihnachtsfeiertag
25.12., 09.00 Uhr Plößnitz, *mit Abendmahl*
10.30 Uhr Kirchscheidungen, *mit Abendmahl*
10.30 Uhr Laucha, *mit Abendmahl*
14.00 Uhr Hirschroda, *mit Abendm.*
2. Weihnachtsfeiertag
26.12., 09.00 Uhr Gleina, *mit Abendmahl*
10.30 Uhr Baumersroda, *mit Abendmahl*
14.00 Uhr Ebersroda, *mit Abendmahl*
Silvester
31.12., 15.00 Uhr Gleina, *mit Abendm.*
16.00 Uhr Laucha, *mit Abendm.*
17.00 Uhr Kirchscheidungen
17.30 Uhr Burgscheidungen, *mit Abendmahl*
23.30 Uhr Weischütz, *mit Neujahrsläuten*
Neujahr
01.01., 10.30 Uhr Laucha, *mit Abendmahl*
14.00 Uhr Baumersroda, *mit Abendmahl*
15.30 Uhr Dorndorf, *mit Abendm.*
07.01., 09.00 Uhr Gleina
10.30 Uhr Laucha
14.00 Uhr Kirchscheidungen
14.01., 10.30 Uhr Laucha
14.00 Uhr Burgscheidungen
15.30 Uhr Ebersroda
21.01., 09.00 Uhr Gleina
10.00 Uhr Kirchscheidungen
10.30 Uhr Laucha
17.00 Uhr Weischütz
28.01., 09.00 Uhr Kirchscheidungen
10.30 Uhr Laucha
14.30 Uhr Baumersroda

Kirche im DRK-PZ Laucha
22.12., 16.00 Uhr Andacht *m. Liedersingen*
29.12., 10.00 Uhr Weihnachts-GD
26.01., 10.00 Uhr Andacht mit Ehep. Müller

Andachten: „Geistliche Sprechstunde“
Gleina, 19.00 Uhr: 12.01./26.01.
Ebersroda, 18.00 Uhr: 10.01./24.01.
Baumersroda, 17.00 Uhr: 10.01./24.01.
Laucha, 17.30 Uhr: 18.01.
Dorndorf, 18.00 Uhr: 16.01.
Kirchscheidungen, 19.00 Uhr: 17.01.
Burgscheid., 16.30 Uhr ***(Thalwinkel)*** 06.01.
Tröbsdorf, 18.00 Uhr: 20.01.
Weischütz, 17.30 Uhr: 13.01. / 27.01.
Hirschroda, 19.00 Uhr: 04.01. (in den Häusern)
Plößnitz, 17.30 Uhr: 17.01.

Frauenkreis/Frauenhilfe/Stunde der Begegnung (Frauenhilfe/-gruppen)
08.01., 14.00 Uhr Laucha
03.01., 14.30 Uhr Gleina
09.01., 15.00 Uhr Kirchscheidungen
11.01., 14.30 Uhr Burgscheidungen

Mittelalterkreis
30.01., 19.30 Uhr in Gleina

Gesprächskreis
31.01., 19.30 Uhr im Pfarrhaus Laucha

Trommelgruppe
Fr, 16.30 Uhr im Pfarrhaus Laucha

Englisch-Kurs
Fr, 17.00 Uhr im Pfarrhaus Laucha, kleiner Gemeinderaum

Pilates
Mo, 19.00 Uhr im Pfarrhaus Laucha, großer Gemeinderaum

Flinke Nadel
Di, 17.30 Uhr im Pfarrhaus Laucha kleiner Gemeinderaum

Christenlehre
Burgscheidungen: Mi, 16.00 Uhr
Gleina: 16.00 Uhr, 09.01./23.01.
Baumersroda: 16.00 Uhr, 10.01./24.01.

Weitere Gruppen für Kinder und für Familien

„Erzählkreis“ in der Kita „Schlosszwerge“ Burgscheidungen
1 x mtl. 09.30-10.30 Uhr
(bitte beachten Sie den Aushang in der Kita!)

„Singspaß“ Kita „Glöckchen“
Mi, 14.30 Uhr mit Robert Müller

Kinderschatzkiste
27.01., 09.00-12.00 Uhr im Pfarrhaus Laucha

Krümelkiste
In Kirchscheidungen: Die „Krümelkiste“ hier treffen sich Eltern und ihre Kleinsten bei Frau Daniela Geppert im Pfarrhaus. Nächster Termin 19.01. um 15.30 Uhr

Kindernachmittag in Hirschroda
19.01., 17.00 Uhr bei der FFw

Jugendtreff in Gleina
12.01./26.01., 18.00 Uhr in der Patronatsloge

Konfirmanden
18.-21.01. Konfirmandenfahrt für 8. Klasse nach Halle
27.01., 10.00 Uhr Konfirmandentag in Roßbach

Veranstaltungen:

Überblick adventliche Termine

22.12., 16.00 Uhr, DRK-Pflegezentrum
Liedersingen

30.12., 16.00 Uhr, Laucha-Gymnasium
Weihnachtsoratorium
Das Besondere in der Weihnachtszeit – Weihnachtsoratorium in Laucha

Am 30. Dezember um 16.00 Uhr wird in Laucha im Foyer des Burgenlandgymnasiums das Weihnachtsoratorium (Kantaten I-III) von Johann Sebastian Bach aufgeführt. Es musiziert das Hallesche Kammerorchester und der Chor a!capella unter Leitung von Robert Müller. Der Eintritt ist frei, um Spenden für die Finanzierung der Aufführung wird gebeten.

06.01., 16.30 Uhr, Thalwinkel
Epiphaniasmusik

Ansprechpartner

Evangelisches Pfarramt Laucha
Untere Hauptstraße 6, 06636 Laucha
Tel.: 03 44 62/2 02 48; Fax 03 44 62/2 02 62
E-mail: kirchspiel-laucha@t-online.de

Bürozeiten im Gemeindebüro im Pfarrhaus Laucha
Di u. Do 09.00-11.00 Uhr,
Mi 11.00-13.00 Uhr
Pfarrerin Wegner:
Di 09.00-11.00 Uhr, Fr 16.00-17.30 Uhr
Zu jeder anderen Zeit können Sie auch kommen, aber manchmal ist sie unterwegs.

Friedhofsbüro Laucha
Bahnhofstraße 6
Tel.: 03 44 62/2 06 10; Fax: 03 44 62/2 27 50
Mo 08.00-10.00 Uhr

Pfarrbereich Nebra

Gottesdienste
Heiligabend
24.12., 14.00 Uhr Großwangen
15.00 Uhr Wennungen
16.15 Uhr Karsdorf
18.00 Uhr Nebra
2. Weihnachtstag
26.12., 09.00 Uhr Wetzendorf
10.30 Uhr Nebra
Silvester
31.12., 16.00 Uhr Wennungen
18.00 Uhr Nebra
07.01., 09.00 Uhr Karsdorf
14.01., 09.00 Uhr Wennungen
10.30 Uhr Kleinwangen
21.01., 10.30 Uhr Nebra
28.01., 09.00 Uhr Wetzendorf

Frauenkreise
Karsdorf: Mo, 08.01., 14.00 Uhr
Wennungen: Mo, 15.01., 14.00 Uhr

Christenlehre
Di, 16.00 Uhr in Karsdorf

Chor Bad Bibra-Nebra
Do, 19.30-21.00 Uhr Proben
am 11.01. und 25.01. in Nebra
am 18.01. und 01.02. in Bad Bibra

Ansprechpartner
Evangelisches Pfarramt Nebra
Pfarrer Herr Röpke,
Pfarrgasse 6, 06642 Nebra (Unstrut),
Tel.: 03 44 61/2 22 62,
Fax: 03 44 61/2 22 63
E-mail: pfarramt.nebra@t-online.de
Bürozeiten:
Di u. Do 09.00-11.00 Uhr,
Telefon 03 44 61 / 2 22 65
Sprechzeiten des Pfarrers:
Di 09.00-11-00 Uhr, Do 17.00-19.00 Uhr
Regionalkantor Gerhard Schieferstein
Reinsdorfer Straße 23, 06638 Karsdorf
Tel. 03 44 61 / 56 94 59

Pfarrbereich Querfurt

Gottesdienst
Heiligabend
24.12., 17.00 Uhr Reinsdorf, *mit Krippenspiel*
Im Januar keine Gottesdienste

Kirchenmusik in Querfurt

Bläser
Mo, 18.00 Uhr, Kirchspielzentr., Kirchplan 2

Chor
Mo, 19.30 Uhr, Kirchspielzentr., Kirchplan 2

Seniorenchor
Do, 09.30-10.30 Uhr,
Kirchspielzentrum, Kirchplan 2

Kantorei
Mo, 19.30 Uhr, Kirchspielzentr., Kirchplan 2

Dreidörferchor
Mi, 19.00 Uhr abwechselnd in Farnstädt, Gatterstädt und Lodersleben

Konfirmandenunterricht der Vorkonfirmanden
Sa, 20.01., 10.00-12.00 Uhr
im Kirchspielzentrum Querfurt, Kirchplan 2

Konfirmandenunterricht der Hauptkonfirmanden
Sa, 27.01., 10.00-12.00 Uhr
im Kirchspielzentrum Querfurt, Kirchplan 2

Kindertreff für Kinder der 1.-6. Klasse
Fr, 16.00-18.00 Uhr
im Kirchspielzentrum Querfurt, Kirchplan 2

Krabbelgruppe Sing-Klang-Babyzeit
Do, 10.00-11.00 Uhr (außer in den Ferien)
im Kirchspielzentrum Querfurt, Kirchplan 2
Für Babys zwischen 4 und 18 Monaten mit ihren Müttern und Vätern.

Tanzkreis im Jahreskreis
Do, 25.01., 19.00-20.30 Uhr
im Kirchspielzentrum Querfurt, Kirchplan 2

Gemeindegesprächskreise
Lodersleben: 1. Do./Monat, 19.30 Uhr
Querfurt: 2. Do./Monat, 19.00 Uhr, im Kirchspielzentrum, Kirchplan 2

Seniorenkreise
Querfurt: „Oase“ Di, 14.00 Uhr im Kirchspielzentr., Kirchplan 2
Lodersleben: Fr, 11.01., 14.00 Uhr
Gatterstädt: Mi, 17.01., 14.00 Uhr
Ziegelroda: Mi, 24.01., 14.30 Uhr

Bibelgesprächskreise – Landeskirchliche Gemeinschaft
Mi, 19.30 Uhr in Querfurt, Kirchplan 7, Eingang in der Burgstraße

18. Familiennachmittag am 27. Januar 2018

Familiennachmittag in Querfurt – das ist eine schöne Tradition im Kirchspiel geworden. Denn hier begegnen sich Menschen verschiedener Generationen.
Zum 18. Familiennachmittag am 27. Januar 2018 laden wir Familien mit kleinen und großen Kindern herzlich ein. Wie schon in den Jahren zuvor wird dieser Nachmittag in den Räumen der Heilpädagogischen Hilfe in Querfurt, Pappelstraße 4, stattfinden.
Beginn ist um 15.00 Uhr, Ende wird gegen 17.30 Uhr sein.
Nach einer Andacht zum Thema: „Bunt wie ein Regenbogen“ gibt es Kaffee und Kuchen, dann kann gebastelt, gerätselt und gespielt werden.
Auch in diesem Jahr möchte die Osterhäuser Theatergruppe alle Märchenfreunde in die Märchenwelt entführen. In diesem Jahr handelt es sich um eine ganz besondere Aufführung, denn es ist auch ein ganz besonderes Jahr für die Osterhäuser Laiendarsteller. Sie führen nämlich in diesem Jahr ihr zehntes Theaterstück auf. Darin trifft man jede Menge Figuren wieder, die man in den vergangenen Jahren kennen gelernt hat. Und nicht nur das. Hase Kevin löst in diesem Jahr auch einen Fall. Er kommt einer besonders bösen Märchenfigur auf die Schliche. Was sein Kumpel der Wolf und dessen merkwürdiger Gast mit der Sache zu tun haben, wird ebenfalls in dieser Geschichte aufgeklärt.
Die Theatergruppe lädt alle Märchenfreunde aus nah und fern ganz herzlich ein.
Auf einen schönen und frohen gemeinsamen Nachmittag freuen sich die Mitarbeiter/innen des Kirchspiels Querfurt.
Jutta Stengel

Ansprechpartner

Evangelisches Kirchspiel Querfurt
Geschäftsführender
Pfarrer Jürgen Pillwitz
Kirchplan 2, 06268 Querfurt,
Tel.: 03 47 71/42 75 95

Pfarrstelle Querfurt Süd *(für Reinsdorf)*
Pfarrer Hermann Rotermund
Tel.: 03 47 71/2 42 64 , Fax: 03 47 71/7 18 41

Arbeit mit Kindern und Familien
Dipl. Theol. Ulrike Freihofer,
Tel.: 03 44 61 / 2 44 68

Kirchspielsekretärin und Friedhofsverwaltung Frau Antje Preuße
Kirchplan 2, 06268 Querfurt,
Tel.: 03 47 71/2 42 63, Fax: 03 47 71/2 78 60
E-mailEvKirche.querfurt@t-online.de

Bürozeiten:
Mo-Do 9.00-12.00 Uhr, Di 13.00-15.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Katholische Kirche

Katholischer Gemeindeverband „Bruno von Querfurt“

Kath. Kapelle St. Josef Nebra
Grabenmühlenweg 15„Bruno von Querfurt“

Gottesdienste
Heiligabend
24.12., 16.30 Uhr Christmette
2. Feiertag
26.12., 10.30 Uhr Heilige Messe
Neujahr
01.01., 10.30 Uhr Hl. Messe
06.01., **09.30 Uhr** Hl. Messe *zu Hl. 3 Könige, mit Aussendung der Sternsinger*
13.01., 17.00 Uhr Vorabendmesse
21.01., 10.30 Uhr Heilige Messe
27.01., 17.00 Uhr Vorabendmesse

Gruppenzusammenkünfte

Kinderfasching
26.01., 16.00 Uhr in Nebra

Seniorenfasching
31.01., ab 09.00 Uhr in Nebra

Ansprechpartner

Katholisches Pfarramt,
Pfr. Heinz Werner
Johannes-Schlaf-Straße 6, 06268 Querfurt
Tel.: 03 47 71 / 2 41 59

Gemeindereferentin Johanna Hahn
Tel.: 03 47 71 / 7 34 72

Regionalkantorat SURF

Sitz Karsdorf
Regionalkantor Gerhard Schieferstein
Post: Reinsdorfer Straße 23, 06638 Karsdorf
Fon: 03 44 61 / 56 94 59
Fax: 03 44 61 / 56 94 63
eMail: Schmoelln@t-online.de
Web:
www.kirchenmusik-schieferstein.de

1. Instrumentalunterricht/ Musikalische Grundausbildung für SURF:

a) Klavier/ Orgel
Mittwoch: Karsdorf und Bad Bibra
Freitag: Großjena und Freyburg

b) Blechblasinstrumente
Donnerstag: Bad Bibra

- nachmittags bis abends (nach Vereinbarung)
- Einzelunterricht (1/2 Std. pro Schüler)
- alle Altersstufen ab Grundschulalter (auch Senioren!)
- Vorwissen erwünscht, aber nicht Voraussetzung
- kostenlos, bei gleichzeitiger Anerkennung künftiger kirchenmusikalischer Mitwirkung in unserer Großregion SURF

2. Regionale Chorgruppen für SURF:

a) Regionalchor SURF
Dienstag, 20.00-21.30 Uhr
in Bad Bibra (Gemeindezentrum)
Proben: 1-3 x monatlich
(nach Vereinbarung)

b) Regionaler Bläserkreis SURF
Donnerstag 19.00-20.30 Uhr
in Bad Bibra (alte Winterkirche)
Proben: wöchentlich

Beide Chorgruppen sehen sich als Ergänzung zu den vorhandenen gemeindlichen Chören und musizieren (nach Absprache) als Gast in der gesamten Großregion.

Ein herzliches Dankeschön all unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Wir wünschen Ihnen ein schönes Fest und besinnliche und erholsame Feiertage. Genießen Sie festliche Stunden im Kreis Ihrer Lieben, gönnen Sie sich etwas Muße oder nehmen Sie sich Zeit für alles, wofür sonst keine Zeit bleibt.

Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen viel Glück, Gesundheit und Zufriedenheit. Auch 2018 sind wir immer ganz in Ihrer Nähe und in allen Fragen rund um Versicherung, Vorsorge und Vermögen für Sie da!

AXA Generalvertretung Martin Zimmermann
Ihr Ansprechpartner: **Martin Zimmermann**
Hegelstr. 9, 06114 Halle
Wasserweg 10-12, 06642 Nebra (Unstrut)
Tel.: 034461 61030, Fax: 034461 25852

DSE Saugentsorgung Nebra GmbH

Geschäftsführer: W. Fäller
Am Aschenhügel 4 · 06642 Nebra
Tel.: 03 44 61- 2 27 46 · Fax: 03 44 61-2 45 69
e-mail: DSE-Nebra@t-online.de

Allen unseren Kunden und Geschäftspartnern wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest sowie ein gesundes neues Jahr!

STEINMETZBETRIEB

Markus Brandt

Grabmale

Herrengarten 24 · 06647 An der Poststraße (OT Herrengosserstedt)
Tel.: 03 44 67 / 40 2 33 · **Mobil:** 01 51 / 58 15 48 94 · **www.grabmale-brandt.de**
Techniker- u. Meisterbetrieb

Pflegedienst Ines Müller GmbH

Bei uns stehen Sie im Mittelpunkt!
Telefon: 03 44 61 / 22 37 0

Wir wünschen ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!
Ihr Pflegedienst Ines Müller

HKP Ines Müller & Tagespflege OASE
Ringstraße 22 in 06638 Karsdorf
www.krankenpflege-mueller.de

TETTENBORN TISCHLEREI

Unserer verehrten Kundschaft und Geschäftspartnern wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr. Gleichzeitig bedanken wir uns für das entgegengebrachte Vertrauen und stehen auch 2018 jederzeit mit unserem Leistungsangebot zur Verfügung.

Wasserstraße 26 - 06632 Freyburg (Unstrut)
Telefon: 03 44 64 / 2 73 78 - Fax 03 44 64 / 2 92 36

Fahrzeugaufbereitung

Liebe

Ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr allen unseren Kunden und Geschäftspartnern!

Rosental 3 · 06642 Reinsdorf
Tel./Fax: 03 44 61 / 2 35 34 · Mobil: 01 72 / 9 32 97 46

Für Ihre Werbung:
Telefon: (0 34 66) 30 22 21
Fax: (0 34 66) 32 38 23
E-Mail: info@druckerei-moebius.de

Impressum: Bürgerzeitung für die Verbandsgemeinde Unstruttal mit den Mitgliedsgemeinden Balgstädt mit den Ortsteilen Balgstädt, Burkersroda, Dietrichsroda, Größnitz, Hirschroda und Städten; Stadt Freyburg (Unstrut) mit den Ortsteilen Dobichau, Nißmitz, Pödelist, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld und Zscheiplitz; Gleina mit den Ortsteilen Gleina, Baumersroda, Ebersroda und Müncheroda; Goseck mit den Ortsteilen Goseck und Markröhlitz; Karsdorf mit den Ortsteilen Karsdorf, Wennungen und Wetzendorf; Stadt Laucha an der Unstrut mit den Ortsteilen Burgscheidungen, Dorndorf, Kirchscheidungen, Plößnitz und Tröbsdorf; Stadt Nebra (Unstrut) mit den Ortsteilen Großwangen, Kleinwangen und Reinsdorf · Herstellung und Anzeigenannahme: Druckerei Möbius, Salzdamm 50, 06556 Artern, Telefon 0 34 66 / 30 22 21, Fax 0 34 66 / 32 38 23, e-Mail: info@druckerei-moebius.de erscheint 1x monatlich verantwortlich für den amtlichen Teil: VerbGem Unstruttal · Wird an alle zustellbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Unstruttal verteilt **Auflage 8820**